Fortbildung

Programm

Januar bis Juni 2017

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Hamburgische Architektenkammer

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Architekturfotografie

78 **Kompaktkurs**: Grundlagen der Architekturfotografie (indoor/outdoor) | HAK

Barrierefreiheit

90 **Barrierefreier** Wohnungsbau – warum und für wen wieviel? | HAK
08 **Inklusiv** gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung / Regionalkonferenz Hannover | HAK

Bauen im Bestand, Baukonstruktion und Bautechnik

26 **Basiswissen** Bauleitung Teil 1 | HAK
38 **Basiswissen** Bauleitung Teil 2: Prüfung v. Nachtragsangeboten etc. | HAK
62 **Basiswissen** Bauleitung Teil 3: Mangelmanagement | HAK
56 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil1: Leistungspflichten im Bauvertrag… | HAK
74 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 2: Grundlagen der Terminplanung… | HAK
80 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 3: Abnahme- und Mangelmanagement und Vergütung | HAK
86 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement | HAK
58 **Die** IFB informiert: Update Qualitätssicherung für Backsteinfassaden | HAK
106 **Die** sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken | HIK
146 **Die** Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung | AIK
22 **Einblasdämmung**: Substanzschonende energetische Sanierung im Bestandsbau | HAK
98 **Elementwände** im drückenden Gewässer richtig ausgeführt | HIK
94 **Schallschutz** im Hochbau – Die neue DIN 4109 | HIK
120 **Tiefgaragen** – Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit | AIK
100 **Tragwerksplanung** im BIM-Prozess | HIK
112 **Weiße** Wannen – Aktuelle Entwicklungen | AIK

Baupraxis, Holzbau

72 **Dumm** gelaufen: Schadensfälle, Prävention, Kommunikation | HAK
134 **Fachkongress** „Schallschutz im Holzbau“ im Rahmen der 5. Schleswig-Holsteiner Holzbautage | AIK
118 **Flachdach** = Gründach? | AIK
70/102 **Die** IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau | HAK/HIK
122 **Praxisworkshop** „Rund ums Steildach“ | AIK
116 **Schallschutz** und Brandschutz im Holzbau mit Trockenbau und Einblasdämmung | AIK
142 **Steildachsanierung** im Bestandsbau – Flachdächer in Holzbauweise | AIK
96 **Mängel** und Schäden an Fenstern, Türen, Treppen und Böden | HIK

Betriebswirtschaft: Förderung, Kosten

36 **Das** rechnet sich nicht! Argumente und Faustwerte | HAK
34 **Erfolgreiches** Büromanagement – wie führe ich mein Büro und meine Mitarbeiter? | HAK
54 **Mitarbeiter** gewinnen und halten: Personalmarketing, -management und -entwicklung | HAK

Energie und Umwelt

60 **Die** neue DIN 4108 Beiblatt 2: Planungs- und Ausführungsbeispiele | HAK
144 **EnEV** Grundlagenseminar (Wohnungs- und Nichtwohnungsbau) | AIK

Innenarchitektur

156 **Neue** Bäder, auch im Bestand – Trends, Produkte, Praxis | AIK
148 **Räume** gestalten vom Innen ins Außen, Moodboards helfen dabei | AIK

Kommunikation, Persönlichkeitstraining

14 **Präsenz** zeigen und überzeugend präsentieren | HAK
06 **Projektarbeit** „Doch"! Durchsetzung am Bau und im Büro | HAK
16 **Projektleitung** „Bitte machen Sie das!" – die Führungsaufgabe im Projekt | HAK
152 **Projektleitung:** „Bitte machen Sie das!" – die Führungsaufgabe im Projekt, Projekte managen heißt Planungsbeteiligte führen | AIK
48 **Projektleitung:** „So machen wir's!" Verhandlungsführung – hart aber fair | HAK

Landschaftsarchitektur

52 **Baudurchführung** in der Landschaftsarchitektur Teil 4: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung | HAK
88 **Nachhaltige** Freiraumplanung | HAK

Planung und Entwurf

82 **Altlastenbeurteilung** und Baugrunddynamik | HAK
66 **AVA** – Ausschreibung und Vergabe für (junge) Architekten | HAK
68 **Baukosten:** Ermittlung, Prognose, Steuerung | HAK
150 **DIN 4109** – Schallschutz | AIK
20 **Kostenplanung** im Hochbau nach DIN 276 – Praxisseminar mit Einführung in die BKI – Systematik | HAK
104 **Kostenprognose** im Bauwesen | HIK
158 **Lübecker** Bautag 2017 – Intelligente Gebäude | AIK

Rechts- und Vertragswesen

46 **Basis-** und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge | HAK
126 **Bürobeteiligung** – Nachfolgeregelung | AIK
32 **Das** Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 1 | HAK
44 **Das** Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 2 | HAK
64 **Das** Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 3 | HAK
18 **Das** neue Bauvertragsrecht des BGB | HAK
130 **Das** neue Bauvertragsrecht – Die wichtigsten neuen Regelungen | AIK
30 **Die** Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten – Schnittstellen, Leistungspflichten, Haftung und Honorar | HAK
136 **Die** Unterschwellenvergabe-Verordnung – UvgO | AIK
140 **Die** neue VOB/A | AIK
114 **Einsteiger-** / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B | AIK
124 **Einsteiger-** / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen | AIK
138 **Einsteiger-** / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters | AIK
154 **Einsteiger-** / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden | AIK
128 **Energetische** Qualitätssicherung und KfW – Nachweise: Risiken kennen – Rechte wahren – Qualität sichern | AIK
114 **Grundlagen** des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B | AIK
40 **Nachtrag** des Planers – Umgang mit Änderungen der Planungsaufgabe | HAK
132 **Öffentliches** Baurecht: Erste Erfahrungen mit der neuen LBO 015/2016 | AIK
110 **Öffentliches** Baurecht: Nachbarschützende Vorschriften | AIK
160 **Öffentliches** Baurecht: Pflichten und Rechte der nach Landesbauordnung am Bau Beteiligten | AIK
12 **Praxisseminar** zur VOB Teile B und C | HAK

Softwareschulung

76 **Adobe** Photoshop CS6 für Architekten | HAK
50 **SketchUp** Pro: Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung | HAK

164 **In eigener Sache:** Informationen und Teilnahmebedingungen

Seminare
der Hamburgischen Architektenkammer – HAK

Projektarbeit: „Doch"! Durchsetzung am Bau und im Büro

Thema:

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren? Wie dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist ja die persönliche Art des Auftretens, die Art der Gesprächsführung.

Um im Gespräch mit Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung. Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für Zweiergespräche mit Handwerkern, Kollegen, Bauherren, Chefs.

Inhalt:

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache nutzen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstrainings
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Älteren
- Präsentation – Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten

Methoden:

Kurz-Inputs, (Klein-)Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch und Feedback

Termine:

Mittwoch, 18. Januar 2017 sowie
Mittwoch, 26. April 2017 (als 2. Terminangebot)
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Eingang Grindelhof 38
20146 Hamburg

Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung Regionalkonferenz Nord, Hannover

Thema:

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, lädt gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen, der Hamburgischen Architektenkammer, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und der Bundesarchitektenkammer zur Regionalkonferenz Nord „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung" nach Hannover ein.

Ziel ist es, mit Impulsvorträgen, Best-Practice-Beispielen sowie einem Podiumsgespräch Architekten und Stadtplanern innovative, interdisziplinäre und intelligente Planungsansätze aufzuzeigen sowie zu diskutieren, wie inklusive Gestaltung von Wohnungen, Gebäuden und dem Stadtraum einen Beitrag zur grundsätzlich eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen leisten kann.

Programm:

Moderation Katrin Müller-Hohenstein, ZDF-Sportmoderatorin

13.30 Uhr
Empfang der Teilnehmer

14.00 – 14.30 Uhr
Begrüßung
Wolfgang Schneider, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen

14.30 – 14.45 Uhr
Grußwort
Verena Bentele
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Einführung in Thema Inklusive Gesellschaft, politische Sicht, Grundsätze BGG, UN Behindertenrechtskonvention etc.

14.45 – 15.30 Uhr
Impulsvortrag
„Inklusiv gestalten – Aufgabe für eine zukunftsfähige Gesellschaft"
Birgit Gebhardt, Trendexpertin, Hamburg

15.30 – 16.00 Uhr
Kaffeepause (Kaffee und Kuchen)

16.00 – 17.30 Uhr
Vorträge „Best-Practice" – Projekte für gelungene Inklusion in der Region

1. Projekt:
„Wohnen am Thie" – Inklusive Wohnanlage in Hannover, Kronsberg
Karin Kellner, Architektin, kellner schleich wunderling architekten+stadtplaner gmbh

2. Projekt:
Eine Mitte für alle – Inklusive Stadtentwicklung in Hamburg-Altona
Agathe Bogacz, Projektleitung Q8-Altona
Birgit Ferber, Projektgruppe Planung Mitte Altona, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg

Programm:

3. Projekt:
Mikro und Makro - Historischer Rathausplatz (Verden)
und Neugestaltung eines Hafengebiets (Bremerhaven)
Oliver Keil, Landschaftsarchitekt, Latz und Partner
Landschaftsarchitekten, Kranzberg

17.30 – 18.15 Uhr
Podiumsgespräch
„Inklusive Gesellschaft –
Was bedeutet dies für das Planen und Bauen?“

mit

- Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Dr. Andrea Töllner, Projektleitung Geschäftsstelle Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung
- Petra Wontorra, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen (selbst Rollstuhlfahrerin)
- Rudolf Knoll, Architekt, Beratungsdienst Barrierefreies Bauen der Architektenkammer Niedersachsen
- Karin Kellner, Architektin, kellner schleich wunderling architekten+stadtplaner gmbh
- Agathe Bogacz, Projektleitung Q8-Altona
- Birgit Ferber, Projektgruppe Planung Mitte Altona, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg
- Oliver Keil, Landschaftsarchitekt, Latz und Partner Landschaftsarchitekten, Kranzberg

18.15 – 18.30 Uhr
Schlusswort
Zusammenfassung der Ergebnisse und Dank
an die Projektbeteiligten
Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

ab 18.30 Uhr
Get-Together
Ausgabe der Teilnahmebestätigungen, Imbiss + Jazz im Atrium

Termin:

Dienstag, 24. Januar 2017,
13.30 – 18.30 Uhr
im Anschluss: Get-Together

Gebühr:

kostenlos, Teilnahme nur nach Anmeldung

Ort:

Altes Rathaus
Karmarschstraße 42
30159 Hannover

Anmeldung:

Melden Sie sich für diese Konferenz ausschließlich über die Fortbildungsakademie der Architektenkammer Niedersachsen an:
fortbildung@aknds.de
Tel. 0511 28096-61
Fax: 0511 28096-69

Praxisseminar zur VOB Teile B und C

Thema:

Viele Bauverträge werden auf Grundlage der VOB/B abgeschlossen. Daher ist ein ausreichendes Grundlagenwissen dieses Regelwerks für den Bauleiter unabdingbar, um Fehlentscheidungen auf der Baustelle zu vermeiden. Das Seminar ist sehr praxisbezogen. Der Referent ist erfahrener Bauleiter.

Inhalt:

- Die VOB als Allgemeine Geschäftsbedingung – was genau bedeutet das? Wie tiefgreifend kann die VOB im Bauvertrag abgeändert werden?
- Einseitige Leistungsbestimmung des Auftraggebers – wie weit geht dieses Recht des AG?
- Leistungsverweigerung durch den Auftragnehmer – wann darf der AN seine Leistung verweigern?
- Mitteilungs- und Prüfungspflichten des Auftragnehmers – wie und wann muss sich der AN schriftlich absichern? Hat der AN/ Bieter bereits vorvertragliche Verpflichtungen?
- Was ist eine Bedenkenanmeldung? Fortführung der Bauarbeiten auch bei bestehenden Bedenken ?
- Wann ist der Auftragnehmer behindert? Wie sichert der AN in diesem Fall seine Rechte? Ersatzmaßnahmen ?
- Mehr-, Minder- und zusätzliche Leistungen durch den AN – auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung? Was bedeutet die zusätzliche Leistung für die Bauzeit?
- Einhaltung der Ausführungsfristen – was ist bei sehr kurzen Ausführungsfristen?
- Der Auftragnehmer setzt Sub-Unternehmer ein. Kann sich der Auftraggeber dagegen wehren?
- Richtiges Verhalten beim Erkennen eines Baumangels – Wann ist die Leistung des Auftragnehmers mangelhaft?
- Wie stellt man Abschlags- und Schlussrechnungen auf? Zahlung, Schlusszahlungserklärung?
- Dokumentation von Stundenlohnarbeiten
- Was ist die Zustandsfeststellung? Wie hilft sie dem Auftragnehmer bei der internen Qualitätssicherung?
- Wie funktioniert eine rechtsgeschäftliche Abnahme? Darf der Architekt des Bauherrn die Leistungen abnehmen?
- Was ist Gewährleistung? Verjährungsfrist für Mängelansprüche? Verfahren im Schadensfall ?
- Wie verhält man sich im Streitfall? Leistungsverweigerungsmöglichkeit?
- Zum Seminar gehört ein umfassendes Handbuch

Termin:

Freitag, 27. Januar 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

Thema:

Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner müssen im Berufsalltag stets präsent sein, sich darstellen und auch vor großem Publikum auftreten. In vielen Situationen sind nicht nur fundierte Inhalte, sondern ist vor allem Charisma gefragt. Was zählt, ist ein überzeugender Auftritt.

Präsenz und Ausstrahlung lassen sich durch gezieltes Training entschieden verbessern. Gesprächspartner und Zuhörer in seinen Bann zu ziehen und überzeugen, setzt ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Wirkung auf andere voraus.

Im Seminar werden Anleitung zur Weiterentwicklung des persönlichen Ausdrucks- und Darstellungspotentials, die Möglichkeiten von Stimme, Sprache und Körpersprache und vermittelt. Am eigenen Leib wird die Bedeutung von ´Wahrhaftigkeit´ für den eigenen Auftritt erfahrbar gemacht, und es wird situativ an der eigenen Präsenz gearbeitet.

Inhalt:

- Blick auf die eigene Erscheinung und Untersuchung der eigenen Wirkung auf andere
- Anleitung zur Aktivierung des eigenen Ausdruckspotentials und zu bewusstem Einsatz der individuellen Körpersprache
- Wahrhaftig sein – mit der eigenen Persönlichkeit und durch Authentizität die eigene Wirkung unterstreichen und auch emotional überzeugen
- Anleitung zum individuellen Präsenztraining
- Steigerung der verbalen und nonverbalen Ausdruckskompetenz
- Anleitung zu einem entspannten und wirkungsvollen Umgang mit der eigenen Stimme
- mit Lampenfieber und Blackouts umgehen – Tricks und Hilfsmittel, geschickte Improvisation, wenn alle Stricke reißen

Termin:

Donnerstag 02. Februar 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Udo Jolly, freier Dozent, Schauspieler, Rundfunksprecher, Hamburg

Teilnehmer:

max. 16 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt: Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren.

Thema:

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier:

In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen.

Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Methoden:

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Inhalt:

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- (Über-)leben im eigenen Projektuniversum
- Anerkennung und Kritik
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Termine:

Freitag und Sonnabend, 03. und 04. Februar 2017 sowie
Mittwoch und Donnerstag, 21. und 22. Juni 2017
(2. Terminangebot)
Jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen
(angehende) Projektleiter und Führungskräfte

Gebühr:

270,– € für Mitglieder
350,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Eingang Grindelhof 38
20146 Hamburg

Das neue Bauvertragsrecht des BGB

Thema:

Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht wird kommen. Nach den letzten Informationen aus dem Bundesjustizministerium kann mit einer Verabschiedung noch im letzten Quartal diesen Jahres gerechnet und mit einem Inkrafttreten im kommenden Jahr gerechnet werden. Das neue Gesetz greift mit neuen Regelungen, insbesondere zu den Anordnungsrechten und zur Preisanpassung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen tief ein in das Regelungsgefüge des Bauvertrages und enthält zudem in Unterabschnitten Sonderregelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag, den Verbraucherbauvertrag und den Bauträgervertrag. All diese Bestimmungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Vertragspraxis werden im Seminar eingehend dargestellt und besprochen.

Ziel:

- Überblick
- Verstehen der Neuregelungen und Erkennen praktischen Handlungsbedarfs

Inhalt:

- Allgemeine Vorschriften
- Bauvertrag
- Unabdingbarkeit
- Architekten- und Ingenieurvertrag

Methodik:

- Vortrag
- Vergleich der Alt- und Neuregelung
- Tipps
- Diskussion
- Beispielsfälle

Termin:

Donnerstag, 09. Februar 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. F. Krause-Allenstein,
SK Scholtissek Krause-Allenstein, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
130,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 – Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik

Thema:

Die Kostenplanung gehört zu den Grundleistungen der Architekten und Ingenieure. Täglich werden Kostenabfragen in unterschiedlichen Leistungsbereichen gefordert und detailliert abgefragt.

Das Seminar bietet eine Auffrischung der Kenntnisse zur Kostenplanung nach DIN 276 und eine Einführung in die Ermittlung von Baukosten auf Grundlage der fundierten Sammlung des BKI (Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern).

Da die Baukosten die Planung bereits frühzeitig maßgeblich beeinflussen und die Qualität der Architekten oft an der Kostenentwicklung gemessen werden, wird im praktischen Teil der Umgang mit modernen Verfahren zur sicheren Kostenplanung an Hand von Fallbeispielen vorgestellt.

Inhalt:

- Aufgabe und Verpflichtungen des Architekten im Baukostenbereich
- Grundlagen der Baukostenermittlung: Regeln, DIN Normen und Strukturen
- Verfahren zur Ermittlung der Kosten
- Kostenschätzung und Kostenberechnung mit Rechnerunterstützung
- Kosteninformationen, BKI und andere Datensammlungen
- Kostengenauigkeit und Kostensicherheit dieser Datenbanken
- Zusammenarbeit Architekten und BKI

Wichtig:

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Notebook (Microsoftbasis; **geladen**; Fragen zur Handhabung bei MAC-Nutzung bitte an BKI richten!) mitzubringen.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich um 14.30 einzufinden, um die Arbeits-CD zum Kurs aufzuspielen. Weitere Materialien während des Kurses.

Termin:

Donnerstag, 16. Februar 2017
14.30 – 19.00 Uhr; Start 15.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Architekt Karsten Holst, Holst Becker Architekten, Hamburg

Teilnehmer:

max. 15 Personen

Gebühr:

95,– € für Mitglieder
145,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Einblasdämmung: Substanzschonende energetische Sanierung im Bestandsbau. Dämmen auf und unter historisch gewachsenen Begrenzungsschichten

Thema:

Im Altbau hat man es oft mit historisch gewachsenen Schichten verschiedener Materialien und Farbschichten zu tun, über deren Dampfdiffusionswiderstände, vor allem an der Warmseite, meist nur spekuliert werden kann. Messungen des Dampfdiffusionswiderstandes scheitern an der Umsetzbarkeit. Ein K.O.-Kriterium gegen jede nachträgliche Dämmung innerhalb von bestehenden Begrenzungsmaterialien.

Ein Totalabriss und Wiederaufbau mit berechenbaren Materialien wäre teuer in den Baukosten, im Denkmalschutz nicht mit den konservatorischen Zielen vereinbar, Nichtstun ist teuer an Heizenergie. Daher lohnt ein zweiter Blick, ob sich nicht doch ein Weg findet, mit unberechenbaren Materialien sichere und fehlertolerante Bauteile zu konstruieren.

Die Lösung liegt in den unterschiedlichen Sorptionseigenschaften verschiedener Dämmstoffe. Ihnen wurde lange wenig Aufmerksamkeit geschenkt, gleichwohl ist dieser Parameter entscheidend für einen dynamischeren Ansatz in der Berechnung des Feuchtehaushaltes: eine Dämmung mit einem selbststabilisierenden, sog. „negativ rückgekoppelten“ System.

Thema:

Der Einblasdämmtechnik mit ihrer minimalinvasiven (zerstörungsarmen) Zugangstechnik, den verwendeten sorptiven Dämmstoffen, der konturfolgenden vollständigen und damit auch winddichten Hohlraumverfüllung kommt hierbei eine tragende Rolle zu.

Jeder hat von Einblasdämmtechnik schon einmal gehört und sie gedanklich in einer bestimmten Kategorie abgelegt, kennt aber nur einen geringen Teil der Möglichkeiten, die diese Technik bereithält. Im Seminar soll den Teilnehmern vollständiges Bild vermittelt werden.

Nach einem überblickshaften Einstieg mit einigen bebilderten Fällen aus der Praxis folgt eine genauere Betrachtung der Vorgänge in einem sorptiven Dämmstoff, und schließlich die Übertragung dieser Erkenntnisse auf verschiedene bauliche Situationen.

Inhalt:

- Ausgangssituationen bei klassischen Altbauten im Originalzustand
- Ausgangssituationen bei Altbauten mit Sanierungsvergangenheit
- Das Zusammenspiel mehrerer Baumängel – wann potenzieren sie sich, wann kompensieren sie sich?
- Feuchtehaushalt in sorptiven Dämmstoffen – die Triebfeder des Wassermoleküls
- Dauerhafte Winddichtheit – eine Aufgabe für Folien und Klebebänder?
- Dämmen bei fehlender Unterspannbahn
- Vollsparrendämmung unter einem Pappdach
- Innendämmung und Fachwerk-Innendämmung

Wichtig:

Konkrete Bauvorhaben, Aufgabenstellungen oder Schadensbilder aus der Praxis der Seminarteilnehmer können in die Veranstaltung integriert werden, eine vorherige Abstimmung dazu wäre hilfreich, aber nicht Bedingung. Bitte senden Sie gegebenenfalls vorab entsprechende Informationen zu Ihrem Projekt / Ihrer Fragestellung direkt an den Referenten unter info@einblasdaemmung.de.

Termin:

Freitag, 17. Februar 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl. Volkswirt Christoph v. Stein, Schöne alte Häuser GmbH, Rostock

Teilnehmer:

max. 25 Personen

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Gebühr:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Ort:

Basiswissen zur Bauleitung – Teil 1

Thema:

Als Treuhänder des Bauherrn hat der bauleitende Architekt die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem bauleitungsunerfahrene Architekten tun sich schwer mit vielen Formvorschriften und Regularien die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind. Im Teil 1 des Grundlagenseminars wird der Bauleitungsvertrag mit dem Auftraggeber untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den Architekten und Bauherren notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für den bauleitenden Architekten ergeben.

Inhalt:

Teil 1 Grundlagen, Modul 1: Der Werkvertrag des Bauleiters

- Wer bestimmt die grundlegenden Leistungspflichten des Bauleiters?
- Welche Vollmacht hat der Bauleiter? Sollte man sich Vollmachten vom Auftraggeber übertragen lassen? Bedeutet eine Vollmacht auch eine Honorarerhöhung?
- In welcher Beziehung stehen Bauleiter und Planer?
- Richtiges Abnahmemanagement der Bauleiterleistung – welche Strategie führt zum Erfolg?
- Leistungsphase 9 – eine lohnende Aufgabe?

Teil 1 Grundlagen, Modul 2: Bauvorbereitung

- Beratungs- und Hinweispflichten des Bauleiters vor Baubeginn
- Welche „offiziellen Stellen“ müssen vor Baubeginn vom Bauleiter kontaktiert werden?
- Baustelleneinrichtungsplan – wenn wird er benötigt?
- Pflasterprotokoll – was ist das?
- Sind alle erforderlichen „Sonderfachleute“ gebunden oder gibt es Vergabelücken die man dem Bauherrn aufzeigen muss?

Inhalt:

Teil 1 Grundlagen, Modul 3: Bauablauf

- Wer bestimmt die Intensität der Bauleitung – wie oft muss der bauleitende Architekt auf der Baustelle sein?
- Bautagebuch und andere Dokumentationspflichten – wie wird rechtssicher und zielgerichtet dokumentiert?
- Baurundgänge, Zustandfeststellungen, Baubesprechungen, Jourfix, Terminpläne etc. – wie kann man am effektivsten steuern und koordinieren?
- Bemusterung und Mustererstellung – notwendiges Übel oder Kür für den Bauleiter?
- Qualitätssicherung auf der Baustelle – wie geht man innerhalb der Bauzeit mit Mängeln um?
- Der Handwerker schützt seine Leistungen nicht – welches Vorgehen ist ratsam?
- Wann kann der Bauherr den Handwerker kündigen? Was sollte der Architekt unsbedingt beachten?
- Abnahme der Handwerkerleistung – welche Abnahmeart ist die Sinnvollste? Was ist bei der Auflisten von Gewährleistungszeiten (Verjährungsfristen) unbedingt zu beachten?
- Rechnungsprüfung – wie risikoreich ist diese Aufgabe?

Ein umfangreiches Handbuch wird zur Verfügung gestellt.

Termin:

Donnerstag, 23. Februar 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten
Schnittstellen – Leistungspflichten – Haftung – Honorar

Thema:

Die HOAI 2013 hat die Koordinierungspflichten des Objektplaners, aber auch der Sonderfachleute umfassend neu geregelt. Während der Planungsprozess durch immer ausgefeiltere CAD-Technik einfacher geworden sei, würde die Termin- und Kostensteuerung sowie die Koordination ständig anspruchsvoller, weshalb die Leistungsbilder angepasst werden müssten, so die Begründung zur Novelle. In der Folge wurde auch das Leistungsbild für Projektsteuerungsleistungen angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der Planungsplanung und die Koordinationsleistungen des Objektplaners. Andererseits gibt es in der frühen Projektphase eine erhebliche Entlastung des Architekten, wird doch für die Grundlagenermittlung festgeschrieben, dass diese gemäß den Vorgaben bzw. der Bedarfsplanung des Auftraggebers zu erfolgen habe. Dies deckt sich mit den Vorgaben der DIN 18205, wonach die Bedarfsplanung Bauherrensache ist. Darüber hinaus wird man dem Objektplaner das Recht zubilligen müssen, für komplexe Spezialmaterien einen Sonderfachmann an die Seite gestellt zu bekommen.

Inhalt:

In dem Seminar sollen Schnittstellen der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten in jeder Projektphase aufgezeichnet werden, in den Leistungsphasen 0 und 1, in den Planungsphasen, der Ausschreibungs- und Errichtungsphase. Dabei stehen die Leistungs-, Beratungs- und Aufklärungspflichten des Architekten im Vordergrund. Anhand einer Vielzahl obergerichtlicher Entscheidungen soll die Linie der Rechtsprechung zu den Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten eingeübt werden.

Termin:

Freitag, 24. Februar 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referentin:

Dr. Barbara Gay, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 1: Der Architektenvertrag

Thema:

Für Berufsanfänger und „alte Hasen" gleichermaßen wichtig:
- Was muss ich vertraglich vereinbaren?
- Wie sieht es mit dem Honorar aus?
- Wie vermeide ich eine Haftung?

Dieses Seminar ist Teil einer dreiteiligen Reihe, in der die elementaren Dinge des Architektenrechts angesprochen werden.

Anhand der neuesten Rechtsprechung und praxisbezogener Fallbeispiele soll der Zugang zu der teilweise undurchsichtigen Rechtsmaterie erleichtert werden, und zwar im Sinne einer sofortigen Verwertungsmöglichkeit in der Praxis.

Inhalt:

1. Teil: Der Architektenvertrag

1. Erscheinungsform des Vertrages
- Werkvertrag mit Geschäftsbesorgungscharakter

2. Zustandekommen des Vertrages:
- mündlich/schriftlich/konkludent
- vorlaufende Akquisition /Vorpreschen des Architekten
- Bedeutung der Schriftform
- Koppelungsverbot

3. Wechselseitige Rechte und Pflichten von Architekt und Bauherrn:
- Art und Umfang der geschuldeten Architektenleistung
- Vergütungspflicht des Bauherren
- Mitwirkungspflichten des Bauherren

4. Beendigung des Vertrages
- einverständlich
- durch Kündigung des Architekten
- durch Kündigung des Bauherren
- die Folgen der Beendigung

Termin:

Donnerstag, 02. März 2017
15.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
110,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe (nur komplett, wenn alle 3 Teile belegt worden sind).

Erfolgreiches Büromanagement – wie führe ich mein Büro und meine Mitarbeiter?

Thema:

Viele Architekturbüros arbeiten auch deshalb nicht wirtschaftlich, weil die Führungskraft ihre Aufgaben nicht umfassend wahrnimmt, die Managementinstrumente nicht gut genug funktionieren, es kaum eine klare Bürostruktur gibt und die Definition von Zielen des Büros fehlt.
Das Führungsverständnis der Büroinhaber ist nicht ausreichend ausgebildet, die Führungsstrukturen sind demzufolge nicht klar definiert. Daraus folgen nicht effiziente Arbeitsabläufe, unstrukturierte Ablagen, nicht gut genug organisierte und langfristig schlecht gesicherte Daten. Auch die Bereiche Controlling, Personalmanagement, Auftragsgestaltung und Akquisition sind nicht professionell genug aufgebaut. Mehr- und Doppelarbeit häuft sich.
Der Einsatz der Mitarbeiter für ihre Projekt ist oft sehr hoch, aber identifizieren sich die Mitarbeiter auch mit ihrem Büro oder nur mit dem Projekt, an dem sie gerade arbeiten? Sind die Mitarbeiter motiviert, entwickeln sie sich weiter? Gibt es klare Absprachen und Delegation im Büro? Es ist die Aufgabe der Führungskraft, dafür zu sorgen, dass all diese Fragen mit JA beantwortet werden.
Das Seminar vermittelt Grundlagen zu den einzelnen unten aufgeführten Themen. Die Referentin verbindet diese mit ihren Erfahrungen aus der Praxis (10 Jahre Partnerin eines Architekturbüros). Sie nennt typische Schwachstellen und gibt lösungsorientierte Hinweise zu einem gut aufgestellten Büromanagement.

Inhalt:

- Unternehmer sein – worauf es in einem Unternehmen ankommt
- Führungsstile – und wie man heute führt
- Führungskompetenzen – nützliche Qualitäten einer Führungskraft
- Delegation und Mitarbeiterführung – das Mitarbeitergespräch
- Büroorganisation – Gestaltung von Managementinstrumenten
  - Arbeitsabläufe in einem Architekturbüro
  - Zeitmanagement – Grundzüge effizienter Arbeitsorganisation
  - Delegation von Aufgaben
  - Mitarbeitereinsatzplanung; Stundenerfassung, Controlling
  - Datenmanagement; Qualitätsmanagement
  - Ordnungsmöglichkeiten und Ablagesysteme
  - Spezialisierung (des Büros), Zieldefinition und Umsetzung – SMART-Formel

Termin:

Freitag, 03. März 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referentin:

Heidi Tiedemann, Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Teilnehmer:

max. 20 Personen
Das Seminar richtet sich an Büroinhaber, Geschäftsführer, Gruppen-/Abteilungsleiter und an alle, die Lösungen für ihr Büro suchen (kleine, mittlere und große Büros)

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das rechnet sich nicht!
Argumente und Faustwerte

Thema:

Wir können heute als Architekten nicht mehr alles wissen, möchten aber von unseren Bauherren als kompetent eingeschätzt werden: wir sollen sowohl einen Weg weisen, wie auch Umsetzungsstrategien liefern und vor allem: diese mit handfesten Zahlen belegen.
Dieses Seminar befasst sich mit der Kommunikation zwischen Architekten und Bauherren: mit grundsätzlichen Beratungsstrategien und vielen einfachen und verständlichen Zahlenbeispielen, angefangen bei Heizung, Wärmedämmung und Effizienzhausstandards bis hin zu den Kosten leerstehender Kinderzimmer. Weiß Ihr Bauherr eigentlich, wie viel er jeden Monat für einen Quadratmeter Erbmöbelstellfläche arbeiten muss. Nach dem Seminar werden Sie Ihm das vorrechnen können. Ein Taschenrechner ist nützlich.

Inhalt:

Was kann der Bauherr von einem Architekten erwarten?
- Typologie: Bauherren – und wie groß ist die Angst?
- Grundsätzliche Argumentationspfade: Kosten und Werte
- Welche Faktoren lassen sich einfach berechnen
- Kosten im Kontext von Arbeits- und Lebenszeit
- Vertrauen – langsam erarbeitet, schnell verspielt

Der Faktor Zeit
- für wie lange bauen wir heute
- welche Optionen sind notwendig
- welches sind die Unbekannten
- wie informiert man verantwortungsbewusst

Faustwerte und Überschlagsrechnungen
- Dämmstandards Gebäudehülle
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung, Luftwechsel
- thermische und photovoltaische Energiegewinne
- sonstige Ausstattungselemente

Beratungsstrategien
- Wirtschaftlichkeit
- Werterhaltung
- Komfort
- Synergieeffekte
- Risiken und Nebenwirkungen

Termin:

Sonnabend, 04. März 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Oldenburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauleitung Teil 2: Prüfung von Nachtragsangeboten mit einem Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart

Thema:

Billig anbieten und sich während der Bauabwicklung mit Nachträgen „über Wasser halten". Das ist die derzeitige Situation der ausführenden Betriebe am Bau. In der Folge hat der bauleitende Architekt mit mangelhafter Ausführungsqualität und einer „Nachtragsflut" zu kämpfen. Seminarziel ist die Vermittlung von Basiswissen damit Nachträge vertragsgemäß und sicher vom Architekten geprüft werden können.

Inhalt:

1. Grundlagenermittlung
- Wie und woraus begründen sich Nachtragsforderungen des AN?
- Kalkulationsmethoden beim Bauvertrag
- Einzelkosten der Teilleistung, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis, Gewinn
- Mehrmenge, Leistungsänderung oder zusätzliche Leistung?
- Eventual- und Alternativpositionen und deren Berücksichtigung
- Erfolgt die Nachtragserstellung auf Grundlage der Ursprungskalkulation?

2. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
- Nachtrag durch fehlerhafte Leistungsbeschreibung
- Wer muss die Leistungsänderung oder zusätzliche Leistung beschreiben?

3. Anspruchsgrundlagen des Auftragnehmers
- Übersicht über den § 2 der VOB/B bzw. das BGB
- Gemeinkosten-Ausgleichberechnung
- Leistungserstellung durch den AG und Wegfall von Leistungen
- Spekulationspreis im Haupt- und Nachtragsangebot
- Mengenproblematiken und zusätzliche Leistungen
- Behinderungs- und Schadensersatztatbestände (Kurzübersicht)
- Eigenmächtige Leistungserstellung durch den AN und deren Wertung

4. Anspruchsdurchsetzung des Auftragnehmers
- Praktische Möglichkeiten des AN
- Leistungsverweigerungsrecht des AN
- Abwehrmöglichkeiten des Architekten

Ein umfangreiches Handbuch wird zur Verfügung gestellt.

Termin:

Donnerstag, 23. März 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Nachtrag des Planers – Umgang mit Änderungen der Planungsaufgabe, vor und nach der Werkvertragsreform 2017

Thema:

Eine gute und frühzeitige Klärung von potentiellen Nachtragskonstellationen ist für Planerinnen und Planer nicht nur betriebswirtschaftlich relevant. Sie ist auch ein wesentliches Kriterium für den Erfolg des gesamten Projekts. Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung zusätzlichen Honorars, sondern auch darum, Fehler und Verzögerungen frühzeitig zu vermeiden. Bedarfsklärung, Budgetfestlegung und Budgetkontrolle, verlässliche Planungsgrundlagen und Planungsergebnisse: Das sind in allen Phasen eines Projekts bis hin zu Bau und Betrieb wichtige Erfolgskriterien.

Die juristischen Rahmenbedingungen für Aufgaben und Nachtrag der Planenden ändern sich mit der 2017 anstehenden, grundlegenden Reform des Werkvertragsrechts. Die Gesetzesänderung sieht unter anderem ein konkretes gesetzliches Leitbild des Architektenvertrags, Anordnungsrechte des Auftraggebenden sowie Verfahrensregelungen für Nachtragsstreitigkeiten vor.

Inhalt:

Umgang mit Unschärfen der Planungsaufgabe, deren Vorbedingungen und deren Strukturierung, Identifizierung und Durchsetzung von Nachträgen, rechtliche Rahmenbedingungen nach bisherigem und zu erwartendem neuem Werkvertragsrecht (2017), Haftungsvermeidung, Optimierung des Planungsprozesses, zusätzliche Vergütung

Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen bei der Planung

- Planer / -in als Werkunternehmer: Leistungserfolg und Vorleistungspflicht
- Planer / -in als Sachwalter/-in: Beratungs- und Aufklärungspflichten
- Prozesscharakter, fehlende gegenständliche Verwirklichung der Planungstätigkeit bis zu deren Abschluss
- Anordnungsrechte des Auftraggebenden
- Vor- und Nachteile gesetzlichen Preisrechts bei Nachträgen
- Anwendung der HOAI bei Nachtragssachverhalten

Vertragsrechtliche Lösungsansätze

- Konkretisierung und Strukturierung von Leistungsbeschreibungen
- Definition von Vorbedingungen und Grundlagen
- Verfahrensregelungen zur vertraglichen Konkretisierung der Pflichten
- Regelungen zum Umgang mit Zusatzleistungen und Änderungsanordnungen und deren Zulässigkeit
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebenden?

Inhalt:

Vertragsmanagement / Projektmanagement

- Prüfung von Vorplanungen, Nebenplanungen
- Reduzierung des Vorleistungsrisikos
- Dokumentation, Erläuterung und Geltendmachung von Nachtragssachverhalten
- Notwendigkeit von Vertragsanpassungen und deren Durchsetzung
- Umgang mit potentiellen Vertragsreduzierungen, Teilkündigungen
- Strategien zur Durchsetzung der Honorare für Nachträge

Termin:

Freitag, 24. März 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Michael Lenke, Mediator und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 2: Das Architektenhonorar

Thema:

Für Berufsanfänger und „alte Hasen" gleichermaßen wichtig:
- Was muss ich vertraglich vereinbaren?
- Wie sieht es mit dem Honorar aus?
- Wie vermeide ich eine Haftung?

Dieses Seminar ist Teil einer dreiteiligen Reihe, in der die elementaren Dinge des Architektenrechts angesprochen werden.

Anhand der neuesten Rechtsprechung und praxisbezogener Fallbeispiele soll der Zugang zu der teilweise undurchsichtigen Rechtsmaterie erleichtert werden, und zwar im Sinne einer sofortigen Verwertungsmöglichkeit in der Praxis.

Inhalt:

2. Teil: Das Architektenhonorar

1. Der werkvertragliche Vergütungsanspruch

2. Die HOAI
- Öffentlich-rechtliches Preisrecht
- Sicherung des Mindesthonorars
- Anwendungsbereich der HOAI

3. Das Abrechnungssystem der HOAI
- Pauschalhonorar/Zeithonorar/Nebenforderungen
- Fälligkeit der Forderung/Prüffähigkeit
- Honorar bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Termin:

Donnerstag, 30. März 2017
15.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
110,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe (nur komplett, wenn alle 3 Teile belegt worden sind).

Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge

Thema:

HOAI-Kenntnisse werden nicht nur von der Chefin/dem Chef benötigt – ein in der Planungswelt weit verbreiteter und ggf. teurer Irrtum. Erfolgreich Planen und Bauen heißt immer auch wirtschaftliche Abwicklung dieses Prozesses. Eine erfolgreiche Bearbeitung von Planungs- und Objektüberwachungsaufgaben ist gekennzeichnet von vielen Parametern. Gestaltung, technische Umsetzung, Einhalten von Kosten und Terminen, Abwicklungsprozesse und schließlich das Honorar, das die Wirtschaftlichkeit des bearbeitenden Planungsbüros sicherstellt. Zwischen diesen Erfolgsparametern und dem Honorar besteht ein enger Zusammenhang: die Höhe der Vergütung fußt auf der Kostenberechnung – eine alltägliche Leistung im Planungsprozess, deren Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes groß und entsprechend zu steuern ist.

Allen Planungsleistenden sollte klar sein, ob gerade eine Grund- oder eine Besondere Leistung erbracht wird oder welche Folgen eine mangelhafte Leistung hat. Zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Leistung sind Basiskenntnisse der HOAI-Regelungen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist ständiger Begleiter aller am Planungsprozess involvierten Planer / Innen!

Inhalt:

Der Vertrag über Planungsleistungen nach HOAI
- Rechtliche Einordnung und Anwendungsbereich der HOAI
- Vertragsinhalte

Die Leistung
- Leistungsbilder, Leistungsphasen, Leistungspflichten

Das Honorar
- Anrechenbare Kosten
- Mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Honorarzone und Honorarsatz
- Umbau- und Modernisierungszuschlag
- Weitere Parameter und ein Berechnungsbeispiel

Honorarnachträge
- Nachtragsmanagement, Nachtragsberechnung

Abschluss der Leistungen
- Zahlung, Abnahme, Haftung

Termin:

Freitag, 31. März 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektleitung: „So machen wir's!" Verhandlungsführung hart aber fair – Zwischen Konfrontation und Kooperation

Thema:

Auch wenn Sie es vielleicht nicht „Verhandeln" nennen: Sie argumentieren täglich mit Ihren Projektpartnern, um Ihre Ziele zu erreichen. Für nachhaltig erfolgreiche Verhandlungen braucht es aber mehr als nur gute Argumente: Es geht um klare eigene Ziele, die passende Verhandlungsstrategie, die Fähigkeit zur Konfrontation, gute Menschenkenntnis und natürlich die überzeugende Persönlichkeit: also ein Auftreten, das Klarheit und Vertrauen ausstrahlt.

Hilfreich sind die Beherrschung geeigneter Gesprächstechniken, Flexibilität im Gespräch und nicht zuletzt die Fähigkeit zum Konsens. Denn eine Verhandlung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn beide Seiten darin einen Gewinn sehen.

In diesem Seminar erhalten Sie sich neben Vorbereitungs- und Strategietipps im Wesentlichen Ideen und Rückmeldungen zu Ihrem eigenen Auftreten in Verhandlungssituationen.

Methoden:

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Inhalt:

- Wie gut vorbereitet sein?
- Der erste Eindruck
- Wie sich zu Beginn gleich richtig positionieren?
- Wie sich durchsetzen?
- Wie die eigenen Ziele im Auge behalten?
- Wie die Hintergründe des anderen erkennen?
- Wie das Gespräch in der Hand behalten?
- Wie mit Emotionen umgehen – den eigenen und den des anderen?
- „Dirty tricks" – wie mit Fouls zurechtkommen?
- Wie in festgefahrenen Situationen weiterkommen?
- Wie zu Vereinbarungen kommen?

Termin:

Donnerstag und Freitag, 30. und 31. März 2017
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen
Grundlagenseminar für Projektmitarbeiter, Projektleiter und Führungskräfte

Gebühr:

270,– € für Mitglieder
350,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Eingang Grindelhof 38
20146 Hamburg

SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Thema:

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

Inhalt:

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien. Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Bool´sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in Sketchup. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in Sketchup zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachrüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen. Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und was zubeachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Termin:

Freitag und Sonnabend, 31. März und 01. April 2017
Frei 10.00 – 17.00, Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Referent:

Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer:

min. 10 / max. 12 Personen

Gebühr:

290,– € für Mitglieder
340,– € für Gäste

Ort:

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist
ca. 5 Gehminuten entfernt!

Hinweis:

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur
Teil 4: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung

Thema:

Im Spannungsfeld zwischen Bauherrn und ausführenden Unternehmen ist es Aufgabe des Landschaftsarchitekten, den Bauablauf sowohl fachlich als auch wirtschaftlich und zeitlich zu überwachen mit dem Ziel, durch seine Leistung ein mangelfreies und funktionstaugliches Werk herbeizuführen. Zugleich ist der Landschaftsarchitekt verpflichtet, dabei den Bauherrn in erster Linie fachlich und im Rahmen seiner Sachwalterpflicht auch baurechtlich zu informieren, aufzuklären und zu beraten.
Während der Objektüberwachung hat der Landschaftsarchitekt für den Bauherrn eine Vielzahl an vertraglichen und u. U. gesetzlichen Fristen und Terminen zu beachten, zu kontrollieren und nachzuhalten. Ausgehend von den rechtlichen Grundsätzen werden anhand konkreter Fallbeispiele Problemfälle in Bezug auf Termine und Fristen aus fachlicher und juristischer Sicht besprochen. Dies sind z. B.

- Fälligkeit und Verzug des Baubeginns und der Fertigstellung
- Bauablaufstörung, Behinderung und Unterbrechung
- Umgang mit Forderungen auf Bauzeitverlängerung und Mehrvergütung
- Werkzeuge der Terminbindung und der Terminüberwachung
- Fälligkeit und Verzug von Abschlags- und Schlusszahlungen
- Frist zur Einzahlung von Sicherungseinbehalten
- Fälligkeit und Verzug der Abnahme, Abnahmeverweigerung
- Fristen bei der Geltendmachung von Mängelrechten

Zugleich werden Haftungsfallen für den Architekten erläutert und Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des rechtlichen Hintergrunds, in der Hauptsache des VOB/B-Vertrags, aufgezeigt.

Inhalt:

- vertragliche Pflichten des Landschaftsarchitekten
- vertragliche und gesetzliche Regelungen zu Fälligkeit und Verzug, Behinderung und Unterbrechung sowie deren Rechtsfolgen
- verbindliche Fristen
- Bauzeitenplan, Terminkontrolle
- Anforderungen an die Fälligkeit von Abschlags- und Schlussrechnung
- unbestrittenes Guthaben
- Vorlage- und Prüffristen bei Stundenlohnarbeiten
- Fristen in Bezug auf den Sicherheitseinbehalt
- Fälligkeit der Abnahme
- Mängelrechte
- Dauer, Hemmung und Neubeginn der Gewährleistungsfrist

Termine:

Samstag, 01. April 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner, Eching bei München
Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter an der TU München

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Die Seminarreihe richtet sich sowohl an Berufseinsteiger als auch an berufserfahrene Landschaftsarchitekten. Der Besuch von Teil 1 bis Teil 3 der Seminarreihe ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Gebühr:

165,– € für Mitglieder (HAK, AIK, bdla)
215,– € für Gäste
andere auf Anfrage

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Seminarreihe: Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur:
(diese sind auch jeweils als Einzelseminar buchbar)
Teil I : Einführung in die Objektüberwachung
(bereits durchgeführt)
Teil II: Abnahme und Mangelhaftung bei Pflanzleistungen
(bereits durchgeführt)
Teil III: Bedenken, Behinderung und Schnittstellenproblematik
(bereits durchgeführt)
Teil IV: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung
Teil V: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

In Zusammenarbeit mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Mitarbeiter gewinnen und halten – Personalmarketing, -management und -entwicklung

Thema:

In vielen Architekturunternehmen identifizieren sich die Mitarbeitenden mit den Projekten, die sie bearbeiten. Gut und schön, allerdings wäre es noch besser, wenn sie sich auch stark mit dem Büro, für das sie tätig sind, verbunden fühlen würden. Das wird heute wichtiger, als in den Jahren zuvor, denn einerseits ist es schwierig, die „richtig guten Leute" zu finden, andererseits ist es heute schon gang und gäbe, dass Mitarbeitende abgeworben werden.

Inhalt:

Mitarbeiter gewinnen
- Positionierung des Büros im Bereich des Personalmarketings
- Durchführung von Vorstellungsgesprächen
- Strategien des Recruitment

Mitarbeiter halten
- Werteorientierte Führung
- Motivation und Anreize für Mitarbeitende
- Generation Y: Bedürfnisse und Motivation

Personalentwicklung
- Ermittlung des Kompetenzprofils von Mitarbeitenden
- Erstellung von Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Erstellung eines Personalentwicklungsprogrammes

Termine:

Donnerstag, 06. April 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referentin:

Heidi Tiedemann, Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel.

Teilnehmer:

max. 20 Personen
Das Seminar richtet sich an Büroinhaber, Geschäftsführer, Gruppen-/Abteilungsleiter und an alle, die mit Personalfragen befasst sind oder sein werden

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung

Thema:

Der bauüberwachende Architekt hat die Baustelle im Sinne seines Bauherrn so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrn und Bauunternehmern geschlossen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Viel-zahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Der mit der Bauüberwachung beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und muss über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können. Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang und die Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung nach HOAI.

Inhalt:

Der Vertrag
- Bauorganisation
- Bauvertrag: Bauleistungen und Planungsleistungen

Der Auftraggeber
- Pflichten und Rechte des Auftraggebers
- Die Vollmacht

Der Auftragnehmer
- Hauptpflichten des Auftragnehmers
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Prüfungs- und Schutzpflichten
- Baustellensicherheit

Objektüberwachung
- Ziele und allgemeine Pflichten
- Leistungspflichten nach HOAI
- Baumanagement
- Besprechungen, Protokolle und Dokumentation
- Weiche Faktoren

Termin:

Donnerstag, 20. April 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Architekt / innen, Ingenieur / innen, Absolvent / innen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Die IFB informiert: Update Qualitätssicherung für Backsteinfassaden. Kurzvortrag und Exkursion zu Best-Practice-Beispielen

Thema:

Seit 2012 gibt es die Qualitätssicherung für Backsteinfassaden bei geförderten Modernisierungen von Gebäuden mit Backsteinfassaden. In dieser Veranstaltung wird das Verfahren und die Förderung kurz vorgestellt. Anschließend werden Best-Practice-Beispiele auf einer Kurzexkursion besichtigt.

Das Angebot richtet sich an Architekten und Architektinnen, die sich auf den neuesten Stand zur Qualitätssicherung Backstein bringen möchten und beispielhafte Modernisierungen vor Ort, mit Erläuterung zweier Qualitätssicherer für Backsteinfassaden, kennenlernen möchten.

Termin:

Dienstag, 25. April 2016
13.30 – 19.00 Uhr

Referenten:

Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg
Thomas Dittert, Architekt, d3-Architekten, Qualitätssicherer für Backsteinfassaden
Joachim Schreiber, Sachverständiger für Schäden an Mauerwerk, Fassaden und Wärmedämmverbundsystemen, Qualitätssicherer für Backsteinfassaden
Jeanette Rieckmann oder Monika Poth, Kundenberaterin Modernisierungsprogramme

Teilnehmer:

max. 30 Personen

Gebühr:

45,– € für Mitglieder
45,– € Gäste

Ort:

IFB-Hamburg
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Erdgeschoss, Raum HafenCity
und Exkursion mit dem Bus

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2: Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung von Wärmebrücken

Thema:

Schon seit vielen Jahren wird die DIN 4108 Bbl 2 sowohl in öffentlich-rechtlichen, als auch KfW-Nachweisen von einer großen Anzahl von Planern angewendet. Eine konsequente Anwendung wurde jedoch häufig dadurch erschwert, dass viele reale Anwendungsfälle konstruktiv nicht oder nur unvollständig abgebildet waren. Zudem war in Fachkreisen aufgefallen, dass die dort beschriebenen Kennwerte teilweise nicht korrekt waren. Aus diesem Grund wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens in kürzester Zeit ein Entwurf für das Beiblatt 2 erarbeitet und der Inhalt erheblich erweitert.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Vervollständigung der Planungsbeispiele innerhalb der vorhandenen Konstruktionsarten
- Aufnahme von neuen Anschlusssituationen und Konstruktionsarten: u. a. Tiefgarage, Treppenhaus, Stahlbetonkonstruktionen
- Ausweitung von Bagatellbeispielen
- Zusammenfassung von Nachweisregeln für den detaillierten Wärmebrückennachweis
- Ausweisung von Anschlusslösungen, die zu einem verminderten Wärmebrückenzuschlag führen

Die im Beiblatt 2 dargestellten Beispiele wurden auch mit den Vorgaben der DIN 4108-2 abgeglichen, so dass für die hier dargestellten zweidimensionalen Wärmebrückensitua-tionen das in dieser Norm beschriebene Schimmelpilzkriterium erfüllen. Für den Anwender dieses Beiblattes ergibt sich somit nicht nur besser anwendbares und vereinfachtes Nachweisverfahren, sondern ein höheres Maß an Rechtssicherheit.

Im Seminar werden die Neuerungen vorgestellt und baupraktische Beispiele erläutert.

Termin:

Dienstag, 25. April 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover

Teilnehmer:

max. 16 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Eingang Grindelhof 38
20146 Hamburg

Basiswissen Bauleitung Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung beim Bauvertrag

Thema:

Abnahme und Gewährleistung müssen dem Architekten in ihrer grundsätzlichen Wirkungsweisen bekannt sein. Ausführungsfehler des Unternehmers werden durch ein Aufsichtsversagen des bauleitenden Architekten ermöglicht. Planungsfehler können sich im Bauwerk verkörpern, weil der Auftragnehmer seiner Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung nicht genügt. Seminarziel ist die Vermittlung von aktuellem und sachgerechtem Wissen, damit zukünftig Abnahmen sinnvoll und zeitsparend vom Architekten organisiert und durchgeführt werden können.

Inhalt:

1. Grundlagenwissen zur Abnahme
- Die verschiedenen Abnahmemöglichkeiten?
- Wirkungsweise der technischen Abnahme, der Teilabnahme?
- Hauptunterschiede zwischen BGB und VOB/B
- Was kann und darf der Architekt / Ingenieur abnehmen?
- Welche Vorbehalte sind bei der Abnahme zu berücksichtigen?
- Wie funktioniert die Abnahmeverweigerung?
- Der AG gerät in Annahmeverzug. Was ist das?
- Unternehmer und Architekt haften als Gesamtschuldner für das mangelfreie Werk

2. Effektive Organisation der Abnahmen
- Wie muss man die Abnahme bei größeren BV sinnvoll organisieren?
- Was ist ein Mangel? Was ist ein Fehler?
- Beweislast für Mängel vor und nach Abnahme
- „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ im Zusammenhang mit der Abnahme
- Optischer Mangel / technischer Mangel, hinnehmbarer Mangel
- Überwachung der Mängelbeseitigung vor und nach der Abnahme
- Nachbesserung, Minderung, Bagatelle

3. Grundlagenwissen zur Gewährleistung
- Was bedeutet Gewährleistung?
- Grundlegende Unterschiede zwischen der BGB und der VOB / B Gewährleistung
- Wie und warum kann die Gewährleistung eingeschränkt und verlängert werden?
- Voraussetzung für die Selbstvornahme durch den Auftraggeber
- Was bedeutet Unterbrechung, was Hemmung?
- Was bedeutet Verjährung? Wann tritt Verjährung ein?
- Grundsätze der Schadensersatzpflicht

Zum Seminar gehört ein umfassendes Handbuch.

Termin:

Donnerstag, 27. April 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Das Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 3: Die Haftung des Architekten

Thema:

Für Berufsanfänger und „alte Hasen" gleichermaßen wichtig:
- Was muss ich vertraglich vereinbaren?
- Wie sieht es mit dem Honorar aus?
- Wie vermeide ich eine Haftung?

Dieses Seminar ist Teil einer dreiteiligen Reihe, in der die elementaren Dinge des Architektenrechts angesprochen werden.

Anhand der neuesten Rechtsprechung und praxisbezogener Fallbeispiele soll der Zugang zu der teilweise undurchsichtigen Rechtsmaterie erleichtert werden, und zwar im Sinne einer sofortigen Verwertungsmöglichkeit in der Praxis.

Inhalt:

3. Teil: Die Haftung des Architekten

1. Mängel am Bauwerk/Architektenwerk
- Planungsfehler
- Koordinierungsfehler
- Überwachungsfehler
- Bausummenüberschreitung
- Bauzeitüberschreitung

2. Rechtsfolgen der Mängel
- Verlust des Honoraranspruchs
- Schadensersatz

3. Einbeziehung Dritter
- Gesamtschuldnerische Haftung
- Ausgleichsansprüche

4. Die Berechnung des Schadens/Sowiesokosten
5. Die Haftpflichtversicherung

Termin:

Freitag, 28. April 2017
15.00 – 19.00 Uhr

Referenten:

Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
110,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe (nur komplett, wenn alle 3 Teile belegt worden sind).

AVA – Ausschreibung und Vergabe für (Junge) Architekten

Thema:

Situation: Junge Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2016.

Inhalt:

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstext
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Vergabe:
  - Die korrekte Wertung von Angeboten
  - Interpretation von Preisspiegeln
  - Erkennen von Nachtragspotential
- VOB 2012:
  - Rechnungsprüfung und Zahlungen

Ziel:

Die Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Termin:

Donnerstag, 04. Mai 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referenten:

Uwe Morell, Dipl.-Ing. (FH) Architekt , Mitinhaber eines Architekturbüros, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Junge Architekten und Bauleiter in Architektur- und Ingenieurbüros sowie alle, die Kenntnisse im Bereich AVA erwerben oder ausbauen wollen.

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Thema:

Architekten verkünden ihren Bauherren die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Bauherren vertrauen gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders…

Inhalt:

Grundlagen und Erwartungen
- Regelwerke und Literatur zu Baukosten
- DIN 276: Neuerungen in der aktuellen Fassung
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln
- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Vorsicht vor Unvorhersehbarem!
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation

Baukosten fortschreiben und prognostizieren
- Bewertung von Nachträgen und Rückstellungen
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche
- Bekannte Kosten dokumentieren und kommunizieren
- Nicht bekannte Kosten prognostizieren

Übung: Baukostenschätzung
- Erstellen einer qualifizierten Kostenschätzung anhand eines Beispielprojekts in Kleingruppen

Verantwortlichkeit und Haftung
- Integration- und Koordinationsverpflichtungen des Architekten
- Beratung des Bauherrn in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung des Architekten für Kostenermittlungen
- Honoraransprüche bei Kostenüberschreitungen

Ziel:

Die Seminarteilnehmer erlernen neben der Erstellung zuverlässigerer Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.
Bitte Taschenrechner mitbringen!

Termin:

Freitag, 05. Mai 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Uwe Morell, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Mitinhaber eines Architekturbüros, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Teilnehmer
(Jung-)Architekten des Hochbaus

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau. Grundlagen des Schallschutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der IFB

Thema:

Insbesondere durch den Straßenverkehr gibt es in Hamburg zahlreiche Betroffene, die gesundheitsbeeinträchtigendem Lärm ausgesetzt sind. Auf Basis der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Stadt Hamburg einen strategischen Lärmaktionsplan zur Verminderung von Lärm entwickelt. Der Lärmaktionsplan führt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastungen auf. Dabei ist beim Schallschutz grundsätzlich zwischen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zu unterscheiden. Zu den aktiven Maßnahmen zählen alle Maßnahmen an der Schallquelle oder auf dem Ausbreitungsweg, passive Maßnahmen setzen an den Gebäuden an (z.B. Schallschutzfenster).

Architekten und Ingenieure haben bei Planung und Modernisierung von Wohngebäuden erheblichen Einfluss auf die Wohnqualität, auch hinsichtlich der Lärmbelastung. Der bauliche Schallschutz wird u. a. durch die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ definiert. Im Juli 2016 wurde die DIN 4109 in einer ergänzten und überarbeiteten Form neu verabschiedet.

In der Veranstaltung „Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau“ werden die Grundlagen zu Schall- und Lärmschutz vermittelt und über die Neuerungen der DIN 4109 informiert. Beispielhaft werden lärmmindernde Maßnahmen vorgestellt.

Die IFB Hamburg stellt die Fördermöglichkeiten der Stadt Hamburg für Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden vor.

Das Angebot richtet sich an Architekten und Architektinnen, die ihr Wissen zum Thema Schallschutz, bauliche Maßnahmen (insbesondere Fenstervarianten) und Förderung von Schallschutzmaßnahmen vertiefen möchten.

Termine:

Montag, 08. Mai 2017
16.00 – 18.30 Uhr

Referenten:

Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg
Bernd Kögel, technischer Geschäftsführer Lärmkontor GmbH
Jeanette Rieckmann oder Monika Poth, Kundenberaterin Modernisierungsprogramme

Teilnehmer:

max. 30 Personen

Gebühr:

30,– € für Mitglieder
30,– € für Gäste

Ort:

IFB-Hamburg
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Erdgeschoss, Raum HafenCity

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Dumm gelaufen:
Schadensfälle, Prävention und Kommunikation

Thema:

Ein langjähriger Bausachverständiger und ein erfahrener Planer reflektieren mehr als 30 Jahre Planungs- und Baupraxis und erläutern anhand zahlreicher Konfliktsituationen die Vermeidung, Entstehung und Eskalation von Bauschäden.

Wo liegt die Ursache des Schadens: falsch geplant, falsch ausgeführt, falsch kommuniziert – und irgendwann geht es vor Gericht. Welchen Risiken geht man besser aus dem Weg, welches ist der schwächste Punkt des Planungs- und Bauprozesses, wie vermeidet man Konflikte, wie kommuniziert man in kritischen Situationen.

Die Seminarteilnehmer sind aufgefordert, auch Schadensfälle aus ihrer eigenen Praxis einzubringen sowie ihre Erfahrungen im Umgang mit Mängeln und Schäden zu diskutieren.

Inhalt:

- Typische Schadensfälle und Ihre Entstehung: Sockel, Wand, Fenster, Dach
- Prävention und Kommunikation (die wichtigsten Regeln): Wie lassen sich Schäden vermeiden, Risiken minimieren, Verantwortlichkeiten klarer regeln.
- Schadensbeseitigung: Verfahrensspielregeln außergerichtlich / gerichtlich
- Phasen der Fehlervermeidung: Werkplanung, Leistungsbeschreibung, Bauleitung Qualitätssicherung

Termin:

Donnerstag, 11. Mai 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referenten:

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Oldenburg
Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Warmbrunn, Oldenburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

165,– € für Mitglieder
195,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2 – Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung

Thema:

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojektes. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Der mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe sinnvoll in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störungsfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeitnachträge sind zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden.

Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält.

Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

Inhalt:

Grundlagen der Bauzeit
- Regelungen in VOB und BGB
- Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI 2013

Bauzeit und Bauzeitstörungen
- Ausführungsfristen
- Verantwortlichkeiten von Auftraggeber und Auftragnehmer
- Folgen von Bauzeitstörungen
- Grundlagen zur Kündigung

Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung
- Grundlagen der Terminplanung
- Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Exkurs: Werkstatt- und Montageplanung
- Koordination und Kontrolle
- Steuerung und Gegenmaßnahmen
- Bauzeitmanagement

Termin:

Freitag, 12. Mai 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Architekt / innen, Ingenieur / innen, Absolvent / innen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Adobe Photoshop CS6 für Architekten

Thema:

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpointpräsentationen oder Exposees. Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, als auch an jene Teilnehmer, die bereits mit Photoshop vertraut sind und ihre Arbeitsabläufe optimieren wollen. Darüber hinaus vermittelt das Seminar eine hervorragende Grundlage für diejenigen, die in die Architekturvisualisierung einsteigen wollen.

Inhalt:

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen. Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenenkompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabellen speichern können. Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel, aber auch das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Termin:

Freitag und Sonnabend, 12. bis 13. Mai 2017
Frei 10.00 – 17.00, Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Referent:

Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer:

min. 10 / max. 12 Personen

Gebühr:

280,– € für Mitglieder
330,– € für Gäste

Ort:

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist
ca. 5 Gehminuten entfernt!

Hinweis:

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer
zur Verfügung.

Kompaktkurs:
Grundlagen der Architekturfotografie (indoor/outdoor)

Thema:

Das Gebäude steht, auch die Innenräume sind fertig – endlich. Jetzt muss für Ihre Selbstdarstellung im Internet nur noch alles fotografisch festgehalten werden. Den Profi mögen sie sich nicht leisten? Das Smartphone ist ihnen zu begrenzt? Gut, dass Sie oder jemand in ihrem Team gelernt haben, Architektur auch zu fotografieren. Was kann und muss die digitale Fotokamera leisten und was anschließend Photoshop / Camera RAW, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf Adobe Lightroom? Zwei Experten zeigen es Ihnen.

Theorie:
Einige wichtige theoretische Grundlagen sind unerlässlich und eröffnen das Seminar:
Konzepterstellung | Perspektive (stürzende u. flüchtende Linien gebrauchen oder verhindern, Shift-Effekt) | Brennweite, Cropfaktor | Abbildungsfehler und deren Beseitigung | Schärfentiefe | Belichtungszeiten | Filter | Licht | Gestaltungsgrundlagen (goldener Schnitt, ab- und aufsteigende Linien usw.) | Bildrechte

Praxis:
In Absprache mit den Teilnehmern fotografieren wir dann entsprechend der Wetterlage entweder in der Hafen City oder im Umfeld von Calumet (Ottensen/Altona). Sowohl Innenräume als auch Gebäude können mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen fotografiert werden.

Bildbearbeitung:
Im Anschluss treffen wir uns in den Seminarräumen von Calumet. Hier erhalten Sie eine Einführung in die Möglichkeiten der Verfeinerung und Bearbeitung Ihrer Aufnahmen in Adobe Camera RAW/Photoshop, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf die identischen Werkzeuge in Adobe Lightroom. Mit diesem Wissen optimieren Sie dann Ihre eigenen Aufnahmen.

Voraussetzung:
eigene Kamera, möglichst DSLR; WW-Objektiv, möglichst Super-WW-Zoom; Stativ. iMacs mit aktueller Software werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Ebenso können einige Tilt- / Shift- und Super-WW- Objektive ausgeliehen werden.

Ausführliche Seminarunterlagen mit zusätzlichen Informationen und Anleitungen werden Ihnen als PDF zum Download zur Verfügung gestellt.

Termin:

Sonnabend, 13. Mai 2017
10.30 – 18.30 Uhr

Referenten:

Helge Mundt, Fotografie
Jürgen Worms, Bildbearbeitung; Hamburg

Teilnehmer:

max. 10 Personen
Architekten (auch Berufsanfänger), die sich keine Fotografen leisten können oder wollen, ihre Arbeiten aber dennoch ansprechend z.B. auf ihrer Homepage darstellen wollen. Außerdem sind alle, die ein Faible für Architektur / Räume haben und diese fotografisch darstellen wollen, willkommen.

Bitte – wenn vorhanden – ein Stativ mitbringen ! -

Gebühr:

165,– € für Mitglieder
200,– € für Gäste

Ort:

Calumet Photographic Hamburg
Bahrenfelder Str. 260, 22765 Hamburg

Für die Teilnehmer stehen kostenlose Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung.
Für Ihr leibliches Wohl ist in Form von kalten Getränken, Kaffee, Tee und einem kleinen Snack gesorgt.

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung

Thema:

Abnahme, Mängel, Gewährleistung, Verjährung, Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Der mit der Bauüberwachung beauftragte Architekt oder Ingenieur muss über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können. Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab: Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung.

Inhalt:

Abnahmemanagement
- Voraussetzung der Abnahme
- Arten der Abnahme
- Folgen der Abnahme
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Mangelmanagement
- Der Mangel
- Die Mitverantwortung des Auftraggebers
- Mängelansprüche
- Verjährungsfristen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Vergütung
- Die Rechnung und das Aufmaß
- Die Zahlung
- Störungen der Vergütung
- Sicherheitsleistungen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Kostenplanung
- Kosten im Bauwesen nach DIN 276
- Kostenermittlung und Kostenkontrolle nach HOAI

Termin:

Freitag, 19. Mai 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Architekt / innen, Ingenieur / innen, Absolvent / innen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Altlastenbeurteilung und Baugrunddynamik – Zwei Themen, die zur erfolgreichen Projektrealisierung bereits in der frühen Projektphase berücksichtigt werden müssen

Thema:

Das Seminar behandelt zwei bereits in der frühen Planungsphase eines Bauprojektes relevante Themenbereiche: die Altlastenbeurteilung sowie die Bau- bzw. Baugrunddynamik.

Inhalt:

Der Themenblock Altlastenbeurteilung befasst sich mit der Untersuchung bzw. Bewertung von Boden- bzw. Grundwasserbelastungen im Rahmen der Planung / Realisierung einer Baumaßnahme sowie dem Umgang hiermit in der Projektrealisierung, Planung und Bauausführung.

Es werden diesbezüglich folgende Themengebiete als Grundwissen vermittelt:

- Darstellung der relevanten Regelwerke und rechtliche Einordnung einer Altlast
- „Übliche“ Schadstoffbelastungen und zugehörige Grenzwerte
- Erforderliche Untersuchungen zur Belastung des Baugrundes und des Grundwassers
- Inhalt eines Berichts zu abfalltechnisch relevanten Wasser- und Bodenbelastungen
- Interpretation des Inhalts von Berichten zur Altlastenbeurteilung
- Umgang mit Altlasten im Rahmen der Projektrealisierung, der Planung sowie der Bauausführung
- Umgang mit bzw. Entsorgung von belastetem Material
- Boden- und Entsorgungsmanagement auf der Baustelle
- Darstellung möglicher Sanierungsverfahren / -maßnahmen

Weiterhin wird in diesem Themenblock auch auf die Bewertung einer bestehenden Altbebauung eingegangen, die vor ihrem Rückbau technisch hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen bewertet werden sollte.

Inhalt:

Der Themenblock Bau- und Baugrunddynamik behandelt im Wesentlichen Fragen des Erschütterungsschutzes, der eine immer bedeutendere Rolle spielt und somit bereits während der frühen Phase eines Projektes bedacht und untersucht werden sollte. Diese Problematik betrifft heutzutage sehr viele innerstädtisch geplante Bauprojekte, die mit vorhandener Nachbarbebauung und v.a. auch direkt an benachbarten Schieneninfrastrukturanlagen (U-/S-/Fernbahn) realisiert werden sollen. Es sind hierbei in der Regel zwei unterschiedliche Themenkomplexe zu betrachten:

1. Beurteilung von Erschütterungen aus dem Baubetrieb und deren Einfluss auf die Nachbarbebauung

2. Beurteilung des Einflusses benachbarter Infrastrukturanlagen (insbesondere aus Schienenverkehr) auf die Gebrauchstauglichkeit des neu zu errichtenden Bauwerkes.

Folgende Inhalte werden im Rahmen dieses Blocks als Grundwissen vermittelt

- Grundlagen der Bau- und Baugrunddynamik, Schwingungsausbreitung im Boden sowie -übertragung auf Gründungen und Geschossdecken von Bauwerken
- Darstellung der relevanten Regelwerke
- Beschreibung typischer Erschütterungsquellen und deren Charakteristika
- Messtechnische Erfassung von Erschütterungen
- Vorstellung von Prognoseverfahren zur Bestimmung zu erwartender Schwingungsimmissionen
- Erschütterungsbeurteilung – Einfluss auf Bauwerke sowie Menschen in Gebäuden
- Sekundärer Luftschall und dessen Einfluss auf den Wohnkomfort – Einflüsse, Richtwerte, Beurteilung
- Maßnahmen zur Erhöhung des Komforts durch Erschütterungsminderungsmaßnahmen – Prognose, Effekt und Dimensionierung der Maßnahmen sowie deren Qualitätssicherung

Termin:

Donnerstag, 01. Juni 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dr.-Ing. habil. Sascha Henke
Dr.-Ing. Olaf Stahlhut
BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieur-Gesellschaft mbH, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

150,– € für Mitglieder
200,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement

Thema:

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Der mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um seiner Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und -prüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

Inhalt:

Nachtragsmanagement
- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen:

Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko
- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk

Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Termin:

Freitag, 09. Juni 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Architekt / innen, Ingenieur / innen, Absolvent / innen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
185,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe

Nachhaltige Freiraumplanung

Thema:

Während sich Nachhaltiges Bauen aus Sicht der öffentlichen Wahrnehmung bisher schwerpunktmäßig mit Hochbauprojekten und deren Optimierung beschäftigt hat, kommen in letzter Zeit vermehrt städtebauliche und freiraumplanerische Fragestellungen ins Visier. Außenanlagen und Freiraumprojekte haben hierbei ein hohes Kompensationspotential im Hinblick auf Klimaschutz, Boden- und Wasserhaushalt, Biodiversität, Ressourcenverbrauch, sollen hohe ästhetische Werte, gute Erholungsmöglichkeiten und hohe Nutzerzufriedenheit bieten und stellen hinsichtlich Pflege und Unterhalt große Herausforderungen an Planer, Bauherrn und Betreiber dar. Aufbauend auf diesen Wirkungen von Außenanlagen wird im vorliegenden Seminar in die nachhaltige Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Außenanlagen und Freiräumen eingeführt.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die Gestaltungsspielräume, aber auch die Regelungslücken von Bewertungssystemen zu nachhaltigem Bauen kennen. Schwerpunkt ist hier das seit 2013 bei Bundesliegenschaften verbindlich anzuwendende Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) sowie der aktuell durch einen Arbeitskreis der FLL im Aufstellung befindliche Leitfaden für Nachhaltige Freianlagen ohne Gebäudebezug, wie Parks und Stadtplätze und Gartenschauen.

Hierbei sollen in Dialogform unter den Teilnehmern eigene Planungsansätze in Bezug auf die Prinzipien des Nachhaltigen Bauens kritisch hinterfragt und Lösungsansätze entwickelt werden. Hier ist insbesondere der Ansatz der Lebenszyklusbetrachtung wichtig, da er über die klassische Objektplanung mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI deutlich hinausgeht.

Inhalt:

- Grundlagen des nachhaltigen Bauens
- Übertragbarkeit auf die Landschaftsarchitektur
- Bewertungssysteme zur Nachhaltigkeit von Außenanlagen: Schwerpunkt Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Außenanlagen des Bundes (BNB_AA)
- Schnittstellen zum Städte- und Hochbau
- Bewertungsmethoden und deren Grenzen
- Lebenszyklusbetrachtung
- Praxisbeispiele und Musterzertifizierungen

Termin:

Freitag, 16. Juni 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Eike Richter, Landschaftsarchitekt, Berlin, LA.BAR Landschaftsarchitekten
Der Referent ist planender Landschaftsarchitekt mit Büro in Berlin, Autor des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) und Mitglied im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit von Freianlagen“ der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und baut in die Fortbildungsveranstaltung eigene Projekte, die meist in interdisziplinärer Zusammenarbeit entstanden sind, ein.

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Angesprochen sind neben Garten- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Hochbauarchitekten, die im Zuge von interdisziplinären Kooperationen oder der Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten, Kontakt mit Themen der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung haben. Angesprochen werden sowohl Berufseinsteiger, wie erfahrene Kollegen und Kolleginnen.

Gebühr:

135,– € für Mitglieder (HAK, AIK, bdla)
185,– € für Gäste
andere auf Anfrage

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Barrierefreier Wohnungsbau – Warum und für wen und wieviel?

Thema:

Was bedeutet eigentlich „barrierefreie Wohnung"? Welche Zielgruppe soll von der Ausstattungsqualität „bauliche Barrierefreiheit" profitieren? Ist „barrierefrei" gleichzusetzen mit den Begriffen „alten- und seniorengerechtes Bauen"? Wieviel „Barrierefreiheit" brauchen wir beim Wohnen? Zu welchen Konsequenzen führt die geforderte „Barrierefreiheit" im Grundriss?

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Planer/innen, die ihr Fachwissen den neuesten bauordnungsrechtlichen und technischen Erkenntnissen des Barrierefreien Bauen entsprechend praxisgerecht aufarbeiten wollen und die sich umfassend in die Thematik einarbeiten möchten. Insbesondere wird auf die geänderten technischen Parameter der Normengruppe DIN 18040 – insbesondere der DIN 18040 Teil 2 und deren Unterschiede zur DIN 18040 Teil 1 eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bezüge, die aufgrund der Normänderungen in der Bewertung und Beurteilung von barrierefreien Gebäuden mit Wohnungen in Bezug auf die Landesbauordnung Hamburg und die juristische Einordnung entstehen, erläutert. Es werden die planerischen Anforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm dargelegt und erörtert.

Im Seminar werden Normdetails besprochen, die eigentlichen funktionalen Anforderungen (Schutzziele) erläutert und Lösungsvarianten für eine barrierefreie Gebäudeerschließung bis hin zur Möblierung von Räumen und Wohnungsanpassungen im Alt- und Neubau aufgezeigt.

Ein weiteres Themenfeld des Seminars ist die Darstellung der Abgrenzung zwischen den bauordnungsrechtlichen Unterschieden von „Wohngebäuden", „Besondere Wohnformen" und „Beherbergungsstätten".

Inhalt:

- DIN 18040 Teil 2 Barrierefreie Wohnungen (Neuerungen und Anwendungsbesonderheiten)
- Bauordnungsrechtliche Besonderheiten: Anwendungsbereich gemäß Landesbauordnung und der Liste der technischen Baubestimmungen (LTB) Hamburg
- Abweichungsbegründungen zur Ausnahme
- LTB vs. Norm
- Begriffsklärung: Norm, LTB, LBO und KfW
- Ausführungsdetails und Alternativlösungen
- Technische Möglichkeiten der Vorrüstung zur Nachrüstung
- Beispiele

Termin:

Freitag, 30. Juni 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. (FH) Nadine Metlitzky, ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Factus 2 Institut, Nordhausen, Köln

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

145,– € für Mitglieder
195, – € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare der
Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau – HIK

Schallschutz im Hochbau – Die neue DIN 4109

Thema:

Mit der Neufassung der DIN 4109 wird die bisherige Ausgabe aus dem Jahr 1989 abgelöst. Nach jahrzehntelanger Diskussion wurden für die bauaufsichtlich geforderten Mindestanforderungen, aber auch für den erhöhten Schallschutz neue Werte festgelegt. Bei den rechnerischen Nachweisen zur Erfüllung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz ergeben sich erhebliche Änderungen, da sie auf der europäischen Normung beruhen.

Das Seminar stellt das völlig neue Konzept der DIN 4109 vor. Außerdem werden anhand von praktischen Rechenbeispielen die Nachweise der Luft- und Trittschalldämmung besprochen, bei denen insbesondere die Stoßstellendämmung und die Flankenschallübertragung differenzierter als bisher berücksichtigt werden.

Termin:

Dienstag, 07. Februar 2017
10.00 bis 17.00 Uhr

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Martin Homann, Leiter des Labors für Bauphysik an der FH Münster, staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz und Fachbuchautor

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

130,– € für Mitglieder
190,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden

Thema:

Die Veranstaltung zeigt typische Mängel und Schäden aus dem Alltag eines Sachverständigen. Neben dem Themenschwerpunkt Fenster und Türen werden auch Bodenbeläge und Treppen behandelt. Häufig liegt die Ursache für entstandene Schwachstellen bereits in einer fehlerhaften Planung und Montage. Ist ein Bauen ohne Mängel (heute) noch möglich? Das Seminar zeigt auf, warum diese trotz normgerechter Leistung entstehen? Beispiele aus der Praxis zeigen Lösungswege für die Planung und Ausführung auf.

Inhalt:

- Mängel an Fenstern und Türen durch fehlerhafte Planung und Montage
- Oberflächenschäden an Holzfenstern
- Ursachen von Rahmenverzug bei dunkel beschichteten Kunststofffenstern
- Ursachen und Schadensbilder von Glasbruch ohne Fremdeinwirkung
- Schimmelpilz im Fensterfalz, trotz dichter Fenster
- Türen schleifen am Boden: Normative Ursachen
- Anspachteln von Höhenversätzen (Rampen) zu angrenzenden Bodenbelägen. Wo sind die Grenzen?
- Optische Mängel an Parkettoberflächen: Beurteilungskriterien
- Die Treppe „knarzt"! Ursachen?
- Mängel und Schäden an Gebäudetreppen
- Normen und Verordnungen eingehalten, Ausführung trotzdem mangelhaft! Ursachen?
- Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten an Fenstern, Türen, Treppen und Parkettböden
- Praxisbeispiele und Diskussion

Ziel:

Ziel ist die Erweiterung der Kompetenzen durch Praxisbeispiele aus dem Baualltag sowie der Ausbau der Kenntnisse im Bereich Fenster und Türen, Böden und Treppen.

Termin:

Montag, 03. April 2017
09.00 bis 17.30 Uhr

Referent:

Andreas Gieß, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK), Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV)

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

130,– € für Mitglieder
190,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt

Planung und Ausführung, Konstruktionsprinzip, Funktionssicherheit, Fugenabdichtung, Schwachstellen, typische Fehler, Instandsetzung und Fehlervermeidung

Thema:

Das Bauen mit Elementwänden ist eine wirtschaftliche Bauweise, die seit Mitte der 90er Jahre eine zunehmende Verbreitung gefunden hat. Auch wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton, die so genannten „Weißen Wannen", können in Elementwandbauweise erstellt werden. Leider werden in der Praxis sowohl bei der Planung, vor allem aber bei der Bauausführung Fehler gemacht, die zu Undichtigkeiten führen können. Aus diesem Grund ist gerade beim Bauen mit Elementwänden die besondere Aufmerksamkeit von Planern, Ausführenden und Bauüberwachern gefordert. Häufig stellen auch Fugen und deren Abdichtung eine potentielle Schwachstelle dar.
Im Seminar wird ausführlich auf die Besonderheiten bei der Planung und Ausführung von Bauwerken im drückenden Grundwasser mit Elementwänden eingegangen. Es wird auch vertiefend die Ausbildung der Fugen und deren Abdichtung behandelt. An typischen Fehlern und Schadensbeispielen werden Risiken und Gefahren aufgezeigt, aber auch Hinweise zur Fehlervermeidung und zur fachgerechten Instandsetzung gegeben.

Inhalt:

- Grundlagen für die Planung wasserundurchlässigen Bauwerke aus Beton
- Anforderungen an Elementwände
- Besonderheiten bei der Planung von Untergeschossen aus Elementwänden
- Elementwände in der WU-Richtlinie
- Ausbildung und Abdichtung von Fugen bei Untergeschossen aus Elementwänden
- Durchdringungen bei Elementwänden
- Besonderheiten bei der Bauausführung von Elementwänden
- Was ist bei der Planung und Ausführung der Fugen und der Fugenabdichtung bei Elementwänden zu beachten?
- Typische Fehler beim Bauen mit Elementwänden und Hinweise zur Fehlervermeidung
- Instandsetzung von Undichtigkeiten bei Elementwänden
- Hinweise zur Schadensvermeidung und zur Qualitätssicherung

Termin:

Dienstag, 04. April 2017
09.00 bis 16.30 Uhr

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann, Institut für Bauphysik, Fachhochschule Dortmund

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

130,– € für Mitglieder
190,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tragwerksplanung im BIM-Prozess

Thema:

Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner, die in die BIM-Methode einsteigen wollen oder schon kleinere Projekte in 3D bearbeitet haben. Dabei sollten sie bereits Erfahrungen in der Anwendung von CAD- und Statikprogrammen besitzen.

Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung der ersten BIM Projekte hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Inhalt:

- Der Unterschied zwischen Architektur- und Tragwerksmodell
- Was bedeutet BIM für die Tragwerksplanung: Schnittkräfte, Nachweise, Bemessungsmethoden
- Querkraftbemessung, Stanzen und Singularitäten
- Das IFC Datenaustauschformat und Überprüfung der exportierten Bauteile
- Netzgenerierung und Elementtypen
- Der Plattenbalken und seine Konsequenzen
- Lastfallgenerierung, Schnee- , Wind- und Verkehrslasten, Umhüllende
- Problematik zwischen wirklichem Bauablauf und dem „Ein-Guss-Rechenmodell“
- Besonderheiten der Modeliierung bei Mauerwerk, Betonfertigteilen und Stahlbetonwänden
- Modellierungsmöglichkeiten der Bauwerk-Boden Interaktion
- Modellierungsfehler anhand von Beispielen aus der Praxis
- Vorgehensweise bei der Überprüfung der Rechenergebnisse; Plausibilitätskontrollen
- Das statische Dokument bei Anwendung der BIM Methode (VDI-Richtlinie 6201)
- BIM bei der Prüfung statischer Berechnungen
- BIM-Manager, HOAI und Kooperation mit den anderen BIM-Partnern in einem Projekt

Termin:

Montag, 08. Mai 2017
10.00 bis 14.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. G. von Spiess, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner, Dortmund

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

100,– € für Mitglieder
150,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau. Grundlagen des Schallschutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der IFB

Thema:

Insbesondere durch den Straßenverkehr gibt es in Hamburg zahlreiche Betroffene, die gesundheitsbeeinträchtigendem Lärm ausgesetzt sind. Auf Basis der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Stadt Hamburg einen strategischen Lärmaktionsplan zur Verminderung von Lärm entwickelt. Der Lärmaktionsplan führt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastungen auf. Dabei ist beim Schallschutz grundsätzlich zwischen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zu unterscheiden. Zu den aktiven Maßnahmen zählen alle Maßnahmen an der Schallquelle oder auf dem Ausbreitungsweg, passive Maßnahmen setzen an den Gebäuden an (z.B. Schallschutzfenster).

Architekten und Ingenieure haben bei Planung und Modernisierung von Wohngebäuden erheblichen Einfluss auf die Wohnqualität, auch hinsichtlich der Lärmbelastung. Der bauliche Schallschutz wird u. a. durch die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ definiert. Im Juli 2016 wurde die DIN 4109 in einer ergänzten und überarbeiteten Form neu verabschiedet.

In der Veranstaltung „Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau“ werden die Grundlagen zu Schall- und Lärmschutz vermittelt und über die Neuerungen der DIN 4109 informiert. Beispielhaft werden lärmmindernde Maßnahmen vorgestellt.

Die IFB Hamburg stellt die Fördermöglichkeiten der Stadt Hamburg für Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden vor.

Das Angebot richtet sich an Architekten und Architektinnen, die ihr Wissen zum Thema Schallschutz, bauliche Maßnahmen (insbesondere Fenstervarianten) und Förderung von Schallschutzmaßnahmen vertiefen möchten.

Termin:

Montag, 08. Mai 2017
16.00 – 18.30 Uhr

Referenten:

Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg
Bernd Kögel, technischer Geschäftsführer Lärmkontor GmbH
Jeanette Rieckmann oder Monika Poth, Kundenberaterin Modernisierungsprogramme

Teilnehmer:

max. 30 Personen

Gebühr:

30,– € für Mitglieder
30,– € für Gäste

Ort:

IFB-Hamburg
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Erdgeschoss, Raum HafenCity

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Kostenprognose im Bauwesen

Thema:

Das Seminar führt auf der Grundlage der DIN 276 „Kosten im Hochbau", DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken" sowie DIN 18960 „Baunutzungskosten von Hochbauten" und weiterer begleitender Regelwerke, Richtlinien und Verordnungen in die Prognose von Bauwerkskosten ein.

Die Verfahren der Kalkulation von Baupreisen werden in Abhängigkeit ihrer Anwendung im Kostenüberschlag, der Kostenschätzung, der Kostenberechnung, des Kostenanschlags, sowie der Kostenfestsetzung dargestellt. Darüber hinaus wird auf die EKT-Kalkulation, die Zuschlagskalkulation über die Endsumme, die Zuschlagskalkulation mit festen Zuschlägen, die Elementkalkulation, die Vergleichskalkulation sowie die Zielkostenplanung eingegangen.

Ferner werden Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Methoden und Verfahren zur quantitativen Bewertung von Immobilien dargestellt. Neben der Ermittlung der Kosten von Neubaumaßnahmen wird auch die Kalkulation von Bauleistungen für das Bauen im Bestand behandelt. Da zuverlässig ermittelte Kosten (Bau- und Betriebskosten) eine unabdingbare Grundlage zur realistischen wirtschaftlichen Beurteilung eines Bauvorhabens sind, sollen die Teilnehmer nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, die unterschiedlichen Methoden und Verfahren sachgerecht und sicher anzuwenden. Da nicht nur die Ermittlung von Herstellkosten sondern auch die Ermittlung der Betriebs- und Nutzungskosten eines Objektes Gegenstand dieses Seminares sind, wendet sich das Seminar auch an Teilnehmer, die im Facility-Management tätig sind.

Inhalt:

- Grundlagen der Prognose von Kosten
- DIN 276
- DIN 277
- DIN 18960
- Investition und Finanzierung
- Bewertungsverfahren
- Investitionsrechnung
- Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit
- Beispiele, Software

Termin:

Montag, 29. Mai 2017
10.00 bis 17.30 Uhr

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol. Thomas Wedemeier,
Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

130,– € für Mitglieder
190,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken

Thema:

Die sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken wird in der bauaufsichtlich eingeführten Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb, Fassung 2001, mit drei Berichtigungen detailliert beschrieben. In der neuen Instandhaltungs-Richtlinie werden rechnerische Nachweisformate für die Zustandsprognose bei ausgewählten Expositionsklassen präzisiert.

Die Arbeitsschritte einer sachkundigen Planung nach der neuen Instandhaltungs-Richtlinie beinhalten:

- Ermittlung und Beurteilung des Ist-Zustandes im Zuge der material-technischen Bestandsaufnahme
- Festlegung des Mindestsollzustands in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Prognose für die vorhandene Restnutzungsdauer als Vergleich zwischen Ist-Zustand und Mindestsoll-Zustand
- Entwickeln von Instandsetzungsoptionen mit technisch-wirtschaftlicher Bewertung
- Entwickeln eines Instandhaltungsplans mit Wartungs-, Inspektions- und ggf. Instandsetzungszyklen

Die Grundzüge der vorgenannten Arbeitsschritte sind in der DIN EN 1504 Teil 9 dargestellt, die rechnerischen Nachweisformate zur Prognose der Restnutzungsdauer sind in Grundzügen im bauaufsichtlich eingeführten Eurocode 0, DIN EN 1990 dargestellt.

Im Seminar werden an charakteristischen, ausgeführten Objektbeispielen (Hochbau, Parkbau und Brücke) die o.g. Arbeitsschritte einer sachkundigen Planung auf der Basis der in DIN EN 1504 Teil 9 sowie auf der Basis des bauaufsichtlich eingeführten Eurocode 0, DIN EN 1990, vorzugsweise bezüglich der rechnerischen Nachweisformate zur Zustandsprognose erläutert.

Termin:

Montag, 19. Juni 2017
09.00 bis 16.30 Uhr

Referent:

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Beratender Ingenieur, Bauingenieur
Sozietät Sasse – Fiebrich, Aachen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

130,– € für Mitglieder
190,– € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare
der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK

Öffentliches Baurecht
Nachbarschützende Vorschriften im Baurecht

Thema:

Das Seminar soll das Erkennen von nachbarschützenden Vorschriften im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht erleichtern und einen Überblick und Auswirkungen entsprechender Vorschriften aufzeigen. Deses ist von besonderer Bedeutung, da die Bauaufsichtsbehörden zunehmend aufgefordert sind, bei nachbarlichen Baurechtsverstößen ordnungsbehördlich tätig zu werden. Die Folgen können neben einer Baustilllegung auch eine Rückbauverpflichtung sein. Dies gilt es im Interesse des Bauherrn und möglichen Schadenersatzansprüchen zu vermeiden. Dem Sachverhalt kommt besondere Bedeutung in der Genehmigungsfreistellungn und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zu. Aber auch bei der Errichtung des Bauwerks ist im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Bauleiter der Landesbauordnung besonderes Augenmerk auf Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften mit Drittschutz zu legen. Durch Vortrag und Dialog mit den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern werden die Themeninhalte praxisorientiert erörtert.

Inhalt:

- Öffentliches Baurecht und Abgrenzung zum Zivilrecht
- Bauantrag und Baugenehmigung
  - Ausnahmen und Befreiungen/Abweichungen insbesondere unter dem Aspekt der Nachbarbeteiligung
  - Baugenehmigung, Baubeginn
- Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte insbesondere durch den Nachbarn
  - vorläufiger Rechtsschutz
- Öffentlich-rechtlicher Nachbarschutz
- Zivil-rechtlicher Nachbarschutz
- Schutznormlehre und Rücksichtnahmegebot
- Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen
- Nachbarschützende Vorschriften im Bauplanungsrecht
- (§§ 30, 31, 33 bis 35 BauGB)
- Nachbarschützende Vorschriften im Bauordnungsrecht
- Rechtsschutz des Nachbarn in der Genehmigungsfreistellung und im vereinfachten Genehmigungsverfahren
- Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde
  - Opportunitätsprinzip
  - Rechtsanspruch des Nachbarn auf behördliche Einschreiten

Termin:

Dienstag, 17. Januar 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D., Kreis Pinneberg

Gebühr:

145,– € für Mitglieder
155,– € für Listenzugehörige
185,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel

Weiße Wannen – aktuelle Entwicklungen

Thema:

Seit 2003 gilt die WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb). Innerhalb dieser 13 Jahre sind Regelwerke für den Stahlbeton mehrfach geändert und sowohl europäisch als auch national angepasst worden. Ebenso haben sich neue Fragestellungen für Baumaßnahmen mit vorgesehener hochwertiger Nutzung ergeben.

Dieses ist Anlass und Notwendigkeit für die derzeitige Überarbeitung der bestehenden WU-Richtlinie. Im Herbst 2015 wurden die Beratungen im Unterausschuss des DAfStb für das Erscheinen des Gelbdrucks abgeschlossen und werden zur Diskussion gestellt. Die neue WU-Richtlinie des DAfStb soll nach Abschluss der Beratungen und der Stellungnahmen zum Gelbdruck in 2017 veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt der Kampf gegen das Wasser beim Bauen erdberührter Stahlbetonkonstruktionen weiterhin eine anspruchsvolle Bauaufgabe. Gestiegene Erwartungshaltungen von Bauherren an WU-Konstruktionen sowie an die von Ihnen beauftragten Planer und Ausführenden sowie Versprechen durch innovative Lösungsvorschläge/ansätze verlangen von den Bauschaffenden eine umfassende Beratung des Bauherren sowie eine koordinierte und frühzeitige Weichenstellung. Dieses sind Beispiele für Inhalte des Seminars.

Tagungsunterlage für das Seminar ist das Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher", 10. Auflage 2013, Verlag Bau+Technik. Der Referent ist Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie.

Inhalt:

- Aktuelle Entwicklungen
- Zwang und Risse
- Selbstheilung von Rissen
- Planungstool zum Riss-Risiko
- Arbeitshilfen für Weiße Wannen
- Fugenabdichtungen – planerische Anforderungen an die Baustelle
- Frischverbundfolien für Weiße Wannen?
- Dreifachwände - die Lösung für hochwertige Nutzung?

Termin:

Dienstag, 19. Januar 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Gebühr:

213,– € für Mitglieder
223,– € für Listenzugehörige
263,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und das Fachbuch" Weiße Wannen – einfach und sicher" 10. Auflage 2013 (€ 78,–) enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B

Thema:

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.
Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern sowie Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4 können einzeln oder im Block gebucht werden.

Inhalt:

- Grundlagen der Vertragsgestaltung
  Vertragsschluss, Vertragsparteien und deren Vertretung, Gesetze, Regelwerke, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Beschreibung des Leistungsinhaltes (Bausoll), Schiedsklauseln, Sicherheiten und ihre insolvenzfeste Gestaltung
- Der Werkvertrag nach BGB und VOB/B
  Vertragsbestandteile, Leistungsumfang, Leistungsänderungen, Ausführungsfristen, Vertragsstrafe, Vergütung, Abrechnung und Zahlung, Abnahme, Mängelansprüche, Gefahrtragung, Versicherung, Haftung, Sicherheiten
- Der Generalunternehmervertrag
  Besondere Vertragsinhalte, Prüfungspflichten, Mitwirkung des Auftraggebers
- Der Nachunternehmervertrag
  Besondere Pflichten von Generalunternehmer und Nachunternehmer, Sicherheiten und Sperrkonto, Mindestlohn und weitere Nachweise

Termin:

Donnerstag, 02. Februar 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Frank Zillmer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Gebühr:

Gebühr bei Einzelbuchung
80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:
75,– € für Mitglieder
80,– € für Listenzugehörige
100,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Schallschutz und Brandschutz im Holzbau mit Trockenbau und Einblasdämmung

Inhalt:

Erfahren Sie mehr zum aktuellen Stand in Sachen Brandschutz und Schallschutz im Holzbau. Dabei gehen wir am Vormittag auf die Fachregeln & Normen und die Bauprodukte ein und stellen einige Regelkonstruktionen mit den Schwerpunkten Trockenbau und Einblasdämmung vor. Im Praxisteil am Nachmittag werden am Holzrahmenbaumodell verschiedene Beplankungsmöglichkeiten mit ihren Spachteltechniken, die Verwendung von Federschienen und das Ausblasen der Elemente umgesetzt. Dabei legen Sie gerne mit Hand an und lernen von den Profis.

Termin:

Freitag, 03. Februar 2017
09.00 – 15.30 Uhr

Gebühr:

60,– € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
67,– € für Mitglieder im BGV S-H und in der AIK S-H
75,– € für Gäste

Preis incl. MwSt. 19 %

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
Wasbeker Sr. 351
24537 Neumünster

„Flachdach = Gründach?“ Chancen und Risiken beim Begrünen von Holz- und Trapezblechkonstruktionen

Thema:

Neue Regeln entstehen oft aus einer erkannten Gefahr. Obwohl bereits seit einigen Jahren die Erfahrungen zu unbelüfteten Flachdachkonstruktionen in die Normung eingeflossen sind, ist dies noch nicht überall bekannt. Besonderes Augenmerk sollte auf die Begrünung oder Bekiesung von Dachkonstruktionen gelegt werden. Dabei geht es nicht immer um die Abdichtung von gedämmten Dachflächen. Auch Carports, Gartenhäuser, Garagen oder Hallen müssen fachgerecht konstruiert, abgedichtet und begrünt werden, damit keine schleichenden Schäden entstehen. Denn Flachdächer sind sicher – wenn sie richtig aufgebaut sind.
Die Referenten dieses Seminars, Spezialisten in ihren Fachgebieten, geben einen Überblick über aktuelle Regelwerke und Detaillösungen.

Inhalt:

- Flachdächer mit Holz ? – Sicher !
- Langzeitsicheres und kostenoptimiertes Abdichten mit Kunststoffdachabdichtungssystemen
- Dachbegrünung – Von der Planung bis zur Pflege

Termin:

Mittwoch, 08. Februar 2017
09.30 – 16.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Erik Preuß, Leiter HBZ*SH, Hans-Joachim Ottengraf, Sika Deutschland, Jörg Baumhauer, re-natur GmbH

Gebühr:

40,– € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
55,– € für Mitglieder im BGV und AIK S-H
70,– € für Gäste

Preis incl. MwSt. 19 %

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

re-natur GmbH (Kräuterpark Stolpe)
Am Pfeifenkopf 9
24601 Stolpe

Tiefgaragen – Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Thema:

Tiefgaragen für erdberührte Parkbauten sind heute vielfach fester Bestandteil bei Neubauten in Wohn- und Geschäftshäusern. Seit Erscheinen der überarbeiteten Hinweise im DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ im Jahr 2010 sind mehr als 6 Jahre vergangen. Neue Fragestellungen und Veröffentlichungen sowie Änderungen in Regelwerken für Stahlbetonbauwerke erfordern stetige „Updates“ der Planenden und Ausführenden, um sich auf diese Entwicklungen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit bei Betonbauten einzustellen.

Vielfach bestehen Unsicherheiten, welche Maßnahmen im Betonbau planerisch zu leisten sind. Baumängel und Streitigkeiten „beschäftigen“ immer häufiger auch Juristen und Gerichte.

Das Seminar gibt Antworten auf Fragen, die die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit bei Tiefgaragen in Betonbauweise betreffen. Das Fachbuch „Parkdecks“, welches unter Berücksichtigung obiger Punkte in 2. Auflage 2014 vorliegt, dient als Tagungsunterlage für das Seminar.

Inhalt:

- Aktuelle Entwicklungen
- Technische Beratungsverpflichtung des Planers ?
- Beratungstool zur Einschätzung des Riss-Risikos
- Risse - (un)-vermeidbar?
- Beton mit „speziellen Anforderungen“?
- Gefälle – (un)-verzichtbar?
- Beschichtungen oder Beläge – ein Muss?
- Zusammenhang Konstruktion – Instandhaltung
- Instandhaltung – Warten heißt nicht Abwarten“!

Termine:

Dienstag, 21. Februar 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau, Ing- & SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/ Region Hannover

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Gebühr:

200,– € für Mitglieder
210,– € für Listenzugehörige
250,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und das Fachbuch“ Parkdecks“ 2. Auflage 2014 (€ 64,00) enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Praxisworkshop „Rund ums Steildach“

Thema:

In diesem Praxisworkshop zeigen wir Ihnen die Neuerungen der ZVDH Regeln, zeigen welche Lüftungsquerschnitte einzuhalten sind, bringen Sie auf den aktuellen Stand welche Querschnitte bei Trag- und Konterlatten notwendig sind und wie Sie diese fachregelgerecht befestigen.

Wir zeigen Ihnen die Vorgaben für die fachregelgerechte Ausführung von Steildachdeckungen, die Anforderungen an Unterdächer (inkl wasserdichte Unterdächer & „7° Dach“) und die Regelungen zur Windsogsicherung und zum Schneefang.

Im Praxisteil am Nachmittag werden am Steildachmodell die Kenntnisse zum Unterdach, Unterdeckung mit Zusatzmaßnahmen, Einbindung eines Kamines und Windsogsicherung umgesetzt. Dabei legen Sie gerne mit Hand an und lernen von den Profis.

Inhalt:

- Überblick: ZVDH Regeln, Anforderungen an Trag- und Konterlattung (Querschnitte, Befestigung, Holzschutz …)
- Vorgaben für Steildachdeckungen (erhöhte Anforderungen, Unterdächer, Nageldichtband, Windsogsicherung …)
- Praxisworkshop zum wasserdichten diffusionsoffenen Unterdach und zum 7° Dach inkl Windsogsicherung

Termin:

Donnerstag, 23. Februar 2017
09.00 – 16.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Erik Preuß, Leiter HBZ*Nord,
Dachdeckermeister Thomas Schwidder

Gebühr:

77,– € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
87,– € für Mitglieder im BGV und AIK S-H
97,– € für Gäste

Preis incl. MwSt. 19 %. In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
Wasbeker Str. 351
24537 Neumünster

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 2 – Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen

Thema:

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4 können einzeln oder im Block gebucht werden.

Inhalt:

- Bauablaufstörungen erkennen, bewerten und dokumentieren: Sinn und Nutzen der Arbeitsvorbereitung und der Urkalkulation, „Bau-Soll, „Bau-Ist“
- Behinderung und ihre Folgen erfolgreich umsetzen: Fristverlängerungen und zusätzliche Vergütungen erwirken bei Behinderungen aus der Sphäre des Auftraggebers, bei Schlechtwetter, mangelhafter Vorunternehmerleistung etc.
- Verzögerung durch Nachunternehmer verhindern oder ihnen richtig begegnen: Baubeginn, Förderung und Beendigung der Nachunternehmerleistung

Termin:

Dienstag, 28. Februar 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Frank Zillmer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Gebühr:

Gebühr bei Einzelbuchung
80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:
75,– € für Mitglieder
80,– € für Listenzugehörige
100,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung

Thema:

Büroinhaber, die ihr Architektur- bzw. Ingenieurbüro übergeben wollen und Interessenten, die an einer Nachfolge oder Beteiligung interessiert sind, erfahren, wie eine systematische Vorgehensweise ablaufen sollte.

Die unterschiedlichen Facetten der Nachfolgeregelung sind die schwierigsten Aufgaben eines Unternehmens, da sie als diskontinuierliche Tätigkeit mit Einmaligkeitscharakter und ungewissem Ausgang zu bewältigen sind. Aspekte wie Steuerrecht, Haftung, Finanzierung, Bewertung und die persönliche Lebenssituation/ Lebensplanung sowie das Denken und Handeln des Übergebers und Übernehmers sind innerhalb des Prozesses der Unternehmensübergabe zu berücksichtigen. In diesem Seminar werden die wichtigsten Fragen rund um den Prozess der Unternehmensübergabe von Architektur- bzw. Ingenieurbüros behandelt. Aus Sicht des potenziellen Übergebers und aus Sicht des potenziellen Übernehmers werden im gemeinsamen Dialog und anhand von Praxisbeispielen die unterschiedlichen Gesichtspunkte des Prozesses betrachtet und im Ablauf dargestellt.

Inhalt:

- Wo und wie findet man einen geeigneten Nachfolger?
- Übernahmen durch Mitarbeiter, Familienangehörige, externe Dritte oder in Kombination?
- Welche Beteiligungsvariante/-möglichkeit gibt es und welches Übernahme/Übergabemodell ist für mich die/das Richtige?
- Welche Stolpersteine liegen durch das Regelwerk der Finanzverwaltung im Wege?
- Welche zivilrechtlichen und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen?
- Welche Finanzierungsvarianten/öffentliche Fördermittel gibt es?
- Wie funktioniert die Integration der Nachfolger?
- Was ist Closing?
- Wie geht man mit der Posttransaktionsphase um?

Termin:

Donnerstag, 02. März 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referenten:

Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Tönisvorst
Till Hübner, Eckhold Consultants GmbH, Büro Hamburg

Teilnehmer:

max. 18 Personen

Gebühr:

85,– € für Mitglieder
90,– € für Listenzugehörige
115,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431/57065-0
www.aik-sh.de

Energetische Qualitätssicherung und KfW-Nachweise: Risiken kennen – Rechte wahren – Qualität sichern

Thema:

„Baubegleitende Sachverständige“ bewegen sich in fachtechnischer und rechtlicher Hinsicht in einem von Besonderheiten geprägten Tätigkeitsfeld. Diese resultieren zum einen bereits aus ihrer Funktion als „zusätzlicher Kontrollinstanz“, zum anderen jedoch aus der Vielfalt potenziell „überwachungsrelevanter“ Leistungen und Schnittstellen bei Realisierung energieeffizienter Gebäude. Die Veranstaltung bündelt wesentliche Aspekte des Architekten- / Ingenieurrechts sowie des Sachverständigenrechts. Die aus Sicht von Sachverständigen für energetische Fachplanung und Baubegleitung spezifischen Haftungsrisiken werden durch Inbezugnahme EnEV-relevanter Planungsbereiche (Wärmeschutz / Luftdichtheit/Lüftung) fokussiert. Ziel ist die Vermittlung praxistauglicher Grundlagen für die rechtssichere Baubegleitung sowie die eigene Vertragsgestaltung.

Inhalt:

Inhalt der Erfolgshaftung – Leistungsbeschreibung

- „Stichproben-Qualitätssicherung“ und „erweiterte“ baubegleitende Qualitätssicherung
- Inhalt der Erfolgshaftung: nur gutachterliche Tätigkeit oder Haftung für mangelfreies Entstehenlassen des Bauwerks?
- Leistungsspektrum am Beispiel des KfW-Förderprogramms „Baubegleitung durch Sachverständige“
- Vertragliche Beschreibung von Leistungen

Baumangelbeurteilung im Anwendungsbereich der EnEV

- Subjektiver Fehlerbegriff und technische Regeln im Bauvertragsrecht
- Rechtliche Anforderungen bei Überprüfung von Planung und / oder Ausführung
- Umfang der Überwachungsverpflichtung im Anwendungsbereich der EnEV
- Prozessuale Fragen

Gesamtschuldnerische Haftung

- Fallkonstellationen
- gesamtschuldnerische Haftung verschiedener Überwachungspflichtiger Dritthaftung bei gutachterlicher Tätigkeit

Beweissicherung – Abnahme – Dokumentationspflichten

Termin:

Freitag, 03. März 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referentin:

RA Elke Schmitz, Kanzlei Schmitz, Bremen

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

Ort:

Altes Stahlwerk – Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Telefon: 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Das neue Bauvertragsrecht – die wichtigsten neuen Regelungen

Thema:

Das neue Bauvertragsrecht, von dem es bislang nur Entwürfe gibt, soll noch vor den kommenden Bundestagswahlen verabschiedet werden. Bekannt ist aber, dass es gravierende Veränderungen geben wird, so z. B. ein eigenes Verbraucherbaurecht, Neuregelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag und zum Bauträgervertrag. Thema des Seminars werden die wichtigsten Neuerungen für alle Bauverträge sein, denn die Kenntnis ist für die Beteiligten sehr wichtig, um Fehler in der Vertragsgestaltung und der täglichen Handhabung zu vermeiden.

Termin:

Dienstag, 07. März 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Lennart Moebus, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht seit 2006, Schlichter und Schiedsrichter nach der SOBau seit 2008

Teilnehmer:

max. 30 Personen
Architekten, Ingenieure, Sonderfachleute, Projektsteuerer, Bauleiter, Bauunternehmer

Gebühr:

145,– € für Mitglieder
155,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321/9040
www.hotel-prisma.bestwestern.de

Öffentliches Baurecht: Neue LBO 2016 – Erste Erfahrungen mit der geänderten LBO Schleswig-Holstein

Thema:

Die verfahrensrechtlichen und materiellen Änderungen in der LBO 2016 sind jetzt fast 1 Jahr zur Anwendung gekommen. Welche Auswirkungen bzw. Erleichterungen hat dies für Anwender gebracht? Sind die Ziele, die mit den Änderungen in der LBO durch die Landesregierung beabsichtigt waren, erreicht worden?

In der Seminarveranstaltung soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden und die in der Praxis im Rahmen der Umsetzung der neuen Regelungen entstandenen Fragen erörtert werden.

Ein zusammenfassender Überblick über die wesentlichen Änderungen und Bewertung runden die Veranstaltung ab.

Inhalt:

Zusammenfassende Vorstellung der Änderungen im Überblick und Aufzeigen von Auswirkungen auf die Praxis

- Anlass und Hintergründe zum Änderungsbedarf
- Änderungen im formellen Bauordnungsrecht
- Änderungen im materiellen Bauordnungsrecht
- Rechtliche und tatsächliche Auswirkungen in der praktischen Anwendung
- Beispielfälle und Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Termin:

Donnerstag, 16. März 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D., Kreis Pinneberg

Teilnehmer:

max. 30 Personen
Entwurfsverfasser, Bauträger, Investoren/Bauherrn, sonstige am Bau Beteiligte

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

5. Schleswig-Holsteinische Holzbautage
Fachkongress „Schallschutz im Holzbau“

Thema:

Das Thema „Schallschutz im Holzbau“ ist aktuell wie nie, denn Lärm wird immer häufiger als lästig und störend empfunden und führt zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen Bauherr, Ausführendem und Planer.

Nicht zuletzt deshalb wurde die maßgebende Schallschutznorm – die DIN 4109 – 2016 komplett überarbeitet. Sie regelt weiterhin die teilweise verschärften Mindestanforderungen an den baulichen Schallschutz und zeigt nun auch wesentlich umfangreichere Bauteilkataloge für die jeweiligen Bauweisen.

- Aber „Welcher Schallschutz ist überhaupt geschuldet?“
- Was ist mit dem erhöhten Schallschutz?
- Was mit dem bisherigen Beiblatt 2 von 1989?“
- Und „Erzielt eine Holzbaukonstruktion genauso gute Schallschutzwerte wie andere Bauweisen?“

Diese Fragen werden von verschiedenen Experten und Praktikern auf dem Fachkongress diskutiert und Lösungen vorgestellt, wie genau dieses erklärte Ziel zu erreichen ist.

Termin:

Dienstag, 21. März 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Gebühr:

95,– € inkl. MwSt. 19% einheitlich

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Die Unterschwellenvergabe-Verordnung – UvgO
Achtung: Erstmals Vergaberegelungen für Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb des EU Schwellenwertes

Inhalt:

Im Zuge der Vergaberechtsmodernisierung hat der Bund zum Herbst 2016 den Entwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung-UVgO) vorgelegt, die Anfang 2017 in Kraft treten soll (Genaueres ist zum Zeitpunkt der Drucklegung leider nicht bekannt.)

Hiermit wird nicht nur die alte VOL/A, Abschnitt 1 ersetzt sondern auch der Anwendungsbereich erweitert. Nunmehr sind hier nicht nur Liefer- sondern auch alle Dienstleistungen, einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen erfasst.

Die weitgehenden Änderungen und Ergänzungen sind eine Anpassung an das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (Umsetzung im GWB) und die VgV des Bundes.

In dem Seminar werden nicht nur die Änderungen behandelt sondern auch Schwerpunkte hinsichtlich der Eignung und Wertung gesetzt.

Termin:

Freitag, 24. März 2017
09.00 – 13.00 Uhr

Referent:

Ralf Neumann, Dipl.-Ing. Kiel, ehemals Innenministerium S.-H.

Teilnehmer:

max. 18 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431/57065-0
www.aik-sh.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 3 – Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters

Inhalt:

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4 können einzeln oder im Block gebucht werden.

Inhalt:

- Unterschiedliche Bauleiterbegriffe und deren persönliche Haftungsfolgen für den Bauleiter
- Bedeutung der DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften
- Zivilrechtliche Haftung des Bauleiters für Unfälle und Mängel
- Strafrechtliche Haftung des Bauleiters, insbesondere auch des „Bauleiters nach Landesbauordnung"; Ordnungswidrigkeiten der am Bau Beteiligten
- Die arbeitsrechtliche Verantwortung des Bauleiters für die richtige Reaktion auf der Baustelle:
  Rechtssicherer Schriftverkehr, Dokumentation und Reaktion bei Nachtragssituationen, Behinderungen, Verzögerungen; Mängel: Gewährleistungsverfolgung in der Praxis, die Abnahme und ihre Wirkungen, Abrechnung und Inkasso

Termin:

Donnerstag, 30. März 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Frank Zillmer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Gebühr:

Bei Einzelbuchung
80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

Bei Buchung aller vier Teile pro Teil:
75,– € für Mitglieder
80,– € für Listenzugehörige
100,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Die neue VOB/A 2016 oder schon 2017??
Vor dem Hintergrund der Vergaberechtsänderungen 2016

Inhalt:

Die VOB/A ist in den letzten Monaten mehrfach geändert worden!! Immer neue Vorgaben sind zu erfüllen !!

Obwohl in 2016 bereits zwei Änderungen erfolgten (siehe Bundesanzeiger vom 19. Januar 2016 und Bundesanzeiger vom 22. Juni 2016) ist bereits im Juni eine weitere Überarbeitung (zur Anpassung an die VOB/A EU) angekündigt worden.

Nach vorliegenden Erkenntnissen kann aktuell (zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Seminarausschreibung) vermutet werden, dass diese weitere Änderung Anfang 2017 erfolgen wird.

Alle Änderungen – soweit dann bekannt auch die „angekündigte" – werden in dem Seminar erläutert und weitere Schwerpunkte der VOB/A behandelt, wie:

- Wahl des richtigen Vergabeverfahrens
- Eignung der Bieter / Bewerber
- (Er)Öffnung
- Prüfung und Wertung

Beabsichtigt ist auch – soweit zeitlich möglich – die Vorstellung neuerer Rechtsprechung.

Termin:

Freitag, 31. März 2017
09.00 – 13.00 Uhr

Referent:

Ralf Neumann, Dipl.-Ing. Kiel, ehemals Innenministerium S.-H.

Teilnehmer:

max. 18 Personen

Gebühr:

80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431/57065-0
www.aik-sh.de

Steildachsanierung im Bestandsbau – Flachdächer in Holzbauweise

Inhalt:

Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“. Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden. Somit beschäftigen diese Themen auch immer mehr planende Ingenieure. Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Anforderungen an die Regensicherheit im Altbau

Flachdächer in Holzbauweise – unbelüftet und trotzdem schadenfrei. Unbelüftete Flachdächer sind im Trend und wegen ihres niedrigen Aufbaus bei Bauherren und Architekten immer beliebter. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, feuchtetolerante Konstruktionen zu bauen.

- Konstruktionsgrundsätze – was geht und was nicht mehr
- Bauphysik – „Die sieben goldenen Flachdachregeln“
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Zielgruppe:

Meister und Poliere aus dem Zimmerer- und Holzbauhandwerk, Architekten, Planer, Ingenieure und Holzbautechniker sowie Ausbilder und Berufsschullehrer

Termin:

Dienstag, 04. April 2017
10.00 – 17.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Dipl.-Ing. Erik Preuß

Teilnehmer:

max. 30 Personen

Gebühr:

165,– € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
195,– € für Mitglieder/Listenzugehörige BGV S-H und AIK S-H
245,– € für Gäste

Preis incl. MwSt. 19 %

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

Altes Stahlwerk – Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel.: 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Grundlagenseminar – Energieeinsparverordnung: Was ändert sich, was bleibt und wie geht es weiter?

Thema:

Die 2. Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014/2016) hat ab dem 1. Januar 2016 die Anforderungen für zu errichtende Gebäude verschärft. Inzwischen wird an einem neuen Regelwerk gearbeitet, das in 2017 in Kraft treten soll, den energetischen Standard eines „Niedrigstenergiegebäudes“ definieren und das EEWärmeG mit der EnEV zusammenführen soll. Das Seminar liefert einen Überblick der wesentlichen Eckpunkte des voraussichtlichen Regelwerks und zeigt mögliche Konsequenzen auf für den Neubau als auch das Bauen im Bestand (Wohnungs- und Nichtwohnungsbau).

Das Seminar richtet sich an Planer, die wesentliche Schnittstellen zu ihren Aufgaben kennenlernen und wissen wollen, welche Einflüsse die EnEV auf die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausführung hat. Hierbei geht es nicht um die abschließende numerische Betrachtung, sondern eher um grundlegende (auch entwurfsrelevante) Aspekte. An Hand von Beispielen werden die planerischen Konsequenzen nach dem Motto: „wann muss ich was berücksichtigen“ aufgezeigt.

Das Seminar stellt die Grundlagen sowohl für die Entwurfs- und die weitergehende Ausführungsplanung als auch für die Ausführung dar.

Inhalt:

- Übersicht über die Neuerungen der 2. Änderung zur EnEV seit 1. Januar 2016
- Wie geht es voraussichtlich weiter?
- Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der anlagentechnischen und bautechnischen Qualität?
- Welche Konsequenten hat die EnEV für die Gestaltung von Fassaden?
- Wer ist verantwortlich und was ist inhaltlich zu erbringen für ein Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzept?
- Ergebnisse der Überarbeitung der DIN 4108 Bbl 2
- Welche Anforderungen bei baulichen Änderungen, bzw. Nutzungsänderungen?
- Was ist zu beachten bei Gebäudeerweiterungen?
- Wer schuldet wem und wann den Energieausweis?

Termin:

Mittwoch, 05. April 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, Hannover

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Thema:

Das Sichtmauerwerk ist eine seit Jahrhunderten tradierte Bauweise, die sich besonders im norddeutschen Raum sowie im gesamten Baltikum bis heute bewährt hat. Die Anforderungen haben sich gerade in den letzten 50 Jahren mit unseren Bedürfnissen an den Wohnkomfort und vor allem die Energieeinsparung dramatisch verändert, sodass unsere Mauerwerksnorm, die DIN 1053, diesen Anforderungen immer wieder angepasst werden musste. Mit dem Eurocode 6 werden viele Konstruktionsprinzipien der zweischaligen Wand weiter geführt. Andere, seit Jahrzehnten bewährte Grundsätze werden in Frage gestellt oder neu interpretiert. Ob sich dieses neue Regelwerk bewährt, wird die Zukunft zeigen.
Wir werden in diesem Seminar bekannte technische Herausforderungen anhand von Schadensbildern und Detaillösungen, die auf dem EC 6 basieren, diskutieren und einen kurzen Einblick in das Thema der Sanierung von Sichtmauerwerk geben.

Inhalt:

Technische Grundlagen
- Mörtel gem. DIN EN 998-2
- Ausdrucksvolle Gestaltung von Ziegelfassaden
- Funktionsweise und Wasserführung der Verblendfassade
- Details - Folienführung und Wärmebrücken - gem. EC 6
- Fugenglattstrich oder nachträgliche Verfugung?
- Bemessung der Luftschichtanker gem. EC 6
- Zulässige Konstruktionshöhen gem. EC 6

Ausblühungen, Auslaugungen, Farbveränderungen und andere Störungen
- Wie entstehen Ausblühungen und Farbveränderungen?
- Wie entstehen Auslaugungen und Folgeschäden?
- Können Ausblühungen und Auslaugungen vermieden werden?
- Dehnfugen und Risse
- Schlagregendicht durch Hydrophobierung?

Sanierung von Sichtmauerwerk
- Aufnahme und Analyse des Schadbildes gem. WTA-Merkblatt 4-5-99
- Steinaustausch und Erneuerung von zerstörtem Mauerwerk
- Anpassen der Mörtel aus technischer und optischer Sicht
- Verfüllen und Verpressen von Hohlräumen und Rissen
- Substanzschonendes Ausräumen der Fugen
- Fachgerechte Verfugung mit angepassten Mörtelsystemen

Termin:

Donnerstag, 27. April 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Steffen Haupt, Architekt Sachverständiger für Fassaden im Massivbau, Wirtschafts-Mediator (HIM)

Teilnehmer:

max. 35 Personen

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Räume gestalten vom Innen ins Außen
Moodboards helfen dabei

Inhalt:

Dieser Workshop ist geeignet für alle, die die Wirkung von Farben, Formen, und Materialien auf Mensch und Raum kennenlernen möchten. Hierbei geht es zum einen darum, welche Farben, Materialien und verarbeitete Werkstoffe miteinander harmonieren, sprich gut kombinierbar sind und zum anderen darum, welche Wechselwirkung man damit erzielen kann und wie sich diese auswirkt. Auch Formen und Strukturen beeinflussen die Atmosphäre eines Raumes.

Der Ablauf des Workshops (Tagesseminar) ist folgender: Zunächst werden die Teilnehmer über eine Power-Point Präsentation in die Grundprinzipien des Feng Shui eingeführt. Im Anschluss werden dann Faktoren wie Farbwirkung, Raumpsychologie und energetische Einflüsse erläutert und in Beispielen aufgezeigt.

Danach erstellen die Teilnehmer an einem selbst gewählten Raum ihre persönlichen Moodboards. Hierzu ist erforderlich, muss also in der Ausschreibung mitangesprochen werden, dass

- ein Raum zuvor ausgewählt wird
- evtl. dazu vorhandene Materialien, wie Farb- Materialmuster, Bilder, Fotos, etc. auch mitgebracht werden sollen.

Anhand eines vielfältigen Repertoires von Gestaltungsmaterialien werden Beispiele erarbeitet.

Termin:

Mittwoch, 10. Mai 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referentin:

Susanne Klose-Schwarze, Feng Shui Beraterin, raum für raum, Melsungen

Teilnehmer:

max. 18 Personen

Gebühr:

135,– € für Mitglieder
145,– € für Listenzugehörige
185,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431/57065-0
www.aik-sh.de

Die neue DIN 4109 – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Bauteilkatalog

Thema:

In dem Tagesseminar werden die grundlegenden Inhalte der neuen DIN 4109 in Bezug auf die Anforderungen, das Rechenverfahren sowie den Bauteilkatalog vorgestellt und erläutert. Zudem werden Hintergrundinformationen gegeben, die ein leichteres Verständnis für die Inhalte der Norm erlauben.

Inhalt

- Grundlagen des baulichen Schallschutzes
- Selbstverständnis der DIN 4109
- Anpassung und Änderung der Anforderungen
- Grundlagen des neuen Rechenverfahrens
- Rechenverfahren für den Massivbau und den Leichtbau
- Berücksichtigung von Stoßstellendämmung und Flankenübertragung
- Struktur und Inhalt des neuen Bauteilkatalog
- Besonderheiten spezieller oft eingesetzter Konstruktionen
- Werkzeuge zum Umgang mit den Rechenverfahren
- Rechenbeispiele

Termin:

Donnerstag, 11. Mai 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Professor Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Korschenbroich, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik, IHK Niederrhein TAC – Technische Akustik Korschenbroich, Honorarprofessor TU Braunschweig

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – Die Führungsaufgabe im Projekt. Projekte managen heißt Planungsbeteiligte führen

Thema:

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: In der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern und genau darum geht es hier.
In diesem zweitägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflußgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann und sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Methoden:

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Inhalt:

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- (Über-)leben im eigenen Projektuniversum
- Anerkennung und Kritik
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Termin:

Montag, 15. Mai und Dienstag, 16. Mai 2017
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Arno Popert, coaching – training – mediation, Lübeck

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt.
2-tägiges Intensivseminar für (angehende) Projektleiter und Führungskräfte

Gebühr:

270,– € für Mitglieder
290,– € für Listenzugehörige
330,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 4 – Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden

Thema:

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4 können einzeln oder im Block gebucht werden.

Inhalt:

- Architektenvertragsrecht: Akquisition oder Vertrag? Zu regelnde Sachverhalte nach der HOAI 2013, insbesondere Nachtragsrecht, Bauen im Bestand
- Architektenhonorarrecht: die Grundlagen der HOAI 2013
- Architektenhaftungsrecht: Die Haftung des Architekten für Planungs- und Überwachungsfehler

Termin:

Donnerstag, 18. Mai 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Frank Zillmer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Gebühr:

Bei Einzelbuchung
80,– € für Mitglieder
85,– € für Listenzugehörige
105,– € für Gäste

Bei Buchung aller vier Teile pro Teil:
75,– € für Mitglieder
80,– € für Listenzugehörige
100,– € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort: Ort
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Neue Bäder, auch im Bestand – Trends, Produkte, Praxis

Thema:

Das Bad bekommt im Wohnbereich einen immer größeren Stellenwert. Während sich die Küche zum sozialen Kommunikationszentrum entwickelt hat, ist das Bad zum privaten Rückzugsort geworden. Die meisten Bäder im Bestand sind jedoch nach wie vor eher beengte Nasszellen als großzügige Wellnessoasen. Zwei Drittel der deutschen Bäder sind sanierungs- oder modernisierungsbedürftig. So wollen auch beinahe 40 % der Eigenheimbesitzer als Nächstes ihr Bad renovieren lassen. In den kommenden Jahren stehen somit zahlreiche Sanierungen und Modernisierungen von Bestandsbädern an. Damit eröffnet sich für Planer und Handwerker ein enormes Auftragspotenzial. Allerdings werden vom Kunden heute hohe Ansprüche an eine Badmodernisierung gestellt. Sie kann nicht länger nur als eine handwerkliche Leistung gesehen werden, bei der die Sanitärobjekte installiert werden. Eine individuelle Badplanung muss neue technische Möglichkeiten, aber auch die Kundenwünsche und Bedürfnisse im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten in ein gestalterisches Gesamtkonzept umsetzen.
Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Tendenzen und neue Entwicklungen in der Badplanung. Trends und Neuheiten bei Ausstattungselementen und Materialien werden vorgestellt. Die Planung der im Bestand häufig vorkommenden Grundrissformen wird anhand von konkreten Projektbeispielen besprochen. Der praktische Teil geht auf typische Probleme im Bestand ein und gibt Informationen zur Ausführung.

- Trends in Einrichtung und Ausstattung
- Neuheiten bei Ausstattungselementen: WC, Wanne, Dusche,
- Armaturen, Licht, Spiegel…
- Schwerpunktthemen: Generationenbad, Green Bathroom
- Materialien für Wand und Boden (mit Originalmustern)
- Checklisten zur Ermittlung der Kundenwünsche
- Ausführung: Vorbereitung der Untergründe, Verbundabdichtungen, Einbau von Bodenabläufen, Verlegung großformatiger Fliesen
- Projektbeispiele für unterschiedliche Grundrisse und Anforderungen Arbeitsmittel
- Vortrag mit Power Point
- Skript mit Herstellernachweisen und Links
- Originalmuster der Materialien

Termin:

Freitag, 19. Mai 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektur, Materialberatung, Köln

Teilnehmer:

max. 30 Personen
Architekten und Innenarchitekten, Neu- und Wiedereinsteiger in das Thema

Gebühr:

145,– € für Mitglieder
155,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321/9040
www.hotel-prisma.bestwestern.de

LÜBECKER BAUTAG 2017 – Intelligente Gebäude

Thema:

Der Lübecker Bautag ist eine jährliche Fortbildungsveranstaltung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck. Er richtet sich an Architekten und Bauingenieure in Schleswig-Holstein, Hamburg und in den angrenzenden Bundesländern.

Inhalt:

Die Wünsche nach Energieeffizienz und Gebäudeautomatisierung führen im Zusammenspiel mit rechner¬ge¬stützten Steuer- und Regeltechniken zu hochkomplexen „Intelligenten Gebäuden". Die Veranstaltung untersucht die Frage, was ist heute technisch möglich, was ist sinnvoll, und kann intelligente Planung die Komplexität der Systeme reduzieren.
Zu diesen Fragestellungen gibt es folgende Vorträge:
Intelligente Gebäudetechniken - Stand der Technik und Ausblick
Der Vortrag führt generell Anwendungsgebiete und den heutigen Stand der intelligenten Gebäudesysteme vor und zeigt Trends und Entwicklungen für die nähere Zukunft auf.
Energieeffizienz und Smart Buildings
Dieser Vortrag geht der Frage nach, welchen Beitrag intelligente Gebäudesysteme zur Energieeffizienz von Bauten beitragen können. Wie nachhaltige sind solche Techniken auf lange Sicht?
Convenient Buildings
Die netzbasierte Steuerung von Haustechnik und Nutzertechnik versprechen eine Erleichterung der Nutzung und Wartung von Bauten. Wie effektiv und benutzerfreundlich sind solche Systeme? Wer steuert unsere Gebäude zukünftig.

Programm:

14.00 Uhr	Begrüßung und Einleitung
14.05 Uhr	Intelligente Gebäudetechnik – Stand der Technik und Ausblick
14.50 Uhr	Kaffeepause
15.20 Uhr	Energieeffizienz und Smart Buildings
16.20 Uhr	Kaffeepause
16.50 Uhr	Convenient Buildings
18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Information:

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie unter folgender Email-Adresse: bautag@fh-luebeck.de.
Über diese Mail-Adresse können Sie sich auch zur Veranstaltung anmelden.

Termin:

Freitag, 16. Juni 2017
14.00-18.00 Uhr

Teilnehmer:

Max. 200 Teilnehmer
Architekten und Ingenieure

Gebühr:

70,– € einheitlich
10,– € für Studierende

Anmeldung:

Anmeldung bitte über die Fachhochschule Lübeck
Mail: bautag@fh-luebeck.de
Fax: 0451-300-5079

Ort:

Die Veranstaltung findet auf dem Campus der FH Lübeck statt-
Bauforum, Stephensonstr. 1
5 Gehminuten vom Bahnhof Lübeck-St. Jürgen
www.fh-luebeck.de

Dies ist eine Veranstaltung der Fachhochschule Lübeck in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

Öffentliches Baurecht – Pflichten und Rechte der nach Landesbauordnung am Bau Beteiligten

Thema:

Im Baugenehmigungsverfahren und bei der baulichen Umsetzung ist ein „Zusammenspiel" der verschiedenen Akteure Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Bauprojekts des Bauherrn. Hierbei sind die Pflichten und Rechte einzelner Beteiligter gesetzlich geregelt.

Die Verantwortlichkeiten bekommen im Genehmigungsfreistellungsverfahren noch eine besondere Bedeutung, da die Bauaufsichtsbehörde weder eine bauplanungsrechtliche noch eine bauordnungsrechtliche Prüfung durchführen soll und die baurechtskonforme Planung dem Planverfasser eigenverantwortlich obliegt. Hierbei stellen sich Fragen im Hinblick auf baurechtsabweichende Planunterlagen, beispielsweise bei Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Drittschutz.

Wie ist mit dem vorbeugenden Brandschutz in Abhängigkeit der Gebäudeklassen auch in der Bauphase umzugehen?

Das Anliegen der Seminarveranstaltung ist, die Themen an Hand der Rechtslage und Beispielen zu veranschaulichen.

Inhalt:

- Die Pflichten und Rechte nach Landesbauordnung der am Bau bzw. im Verfahren Beteiligten (Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Bauherr, Bauleiter, Unternehmer, Bauaufsichtsbehörde, Fachbehörden und Gemeinde) im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Freistellungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren
- Verfahrensweisen im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz
- Erstellung der Antragsunterlagen bzw. Bauvorlagen
- Verfahrensablauf
- Baugenehmigung bzw. Baufreigabe
- Bauphase
- Fertigstellung des Bauvorhabens
- Nutzungsaufnahme

Termin:

Dienstag, 20. Juni 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D., Kreis Pinneberg

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Brandschutzplaner, Bauträger, Investoren/Bauherrn, am Bau Beteiligte

Gebühr:

155,– € für Mitglieder
165,– € für Listenzugehörige
195,– € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

In eigener Sache
Informationen rund um die Seminare

In eigener Sache

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über das Programm der Fortbildungsakademie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein – AIK, der Hamburgischen Architektenkammer – HAK sowie der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau – HIK von Januar – Juni 2017. Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu der täglichen Arbeit von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots einzelne Themen vermissen, so bitten wir Sie, uns Ihre Anregungen mitzuteilen.

Teilnahmebedingungen – Anmeldung: Hinweise

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Listenzugehörige von Architekten- und Ingenieurkammern, darüber hinaus auch Gäste. Mitglieder und Listenzugehörige der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, der Hamburgischen Architektenkammer bzw. der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau werden bei den Anmeldungen zu den Seminaren bevorzugt berücksichtigt.

Auf Anfrage können die drei Kammern ihren arbeitslosen Mitgliedern und Listenzugehörigen Plätze vergünstigt zur Verfügung stellen – **nach Vorlage des Arbeitslosengeld-Bewilligungsbescheides – bei Seminarbuchung.**

Den Hamburger Mitgliedern eröffnet die HAK (seit 2012) die Möglichkeit, per Ankreuzen auf dem FAX-Anmeldebogen Seminare vergünstigt in Anspruch zu nehmen, wenn sie den Staffelgruppen 1 + 2 (Staffelgruppe 1: unter 25.000 € , Staffelgruppe 2: unter 50.000 € Jahreshonorarumsatz) angehören und eine Vergünstigung benötigen. Sie zahlen dann als ermäßigte Teilnahmegebühr 1/3 der normalen Gebühr (ausgenommen Lehrgänge, mehrtägige Seminare und Reisen). Diese Regelung gilt weiterhin für die Außerordentlichen Mitglieder. Diesen Teilnehmern aus diesen Gruppen steht eine begrenzte Anzahl von Plätzen (max. 25 %) pro Seminar zur Verfügung. Mehrtägige Seminare und Lehrgänge sind hiervon ausgeschlossen.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte die FAX-Anmeldebögen der AIK, der HAK und der HIK. Die drei Bögen sind diesem Programmheft beigefügt.

Melden Sie sich bitte bei der jeweiligen Kammer an, die Ihr gewünschtes Seminar anbietet:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein – AIK
z. H. Frau Doris Siedentopf
Düsternbrookerweg 71
24105 Kiel
Fax 0431/570 65 - 25

Die Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:
HSH Nordbank AG
IBAN DE70 2105 0000 0052 0011 70
BIC HSHNDEHH

Hamburgische Architektenkammer – HAK
z. H. Frau Doris Djian / Herrn Stephan Feige
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Fax 040/44 18 41 - 44
Email: fortbildung@akhh.de

Die Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:
Fortbildungsakademie
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 45 200505501280172436
BIC HASPDEHHXXX

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau – HIK
z. H. Frau Wiebke Sievers
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Fax 040/413 45 46 - 1
Email: kontakt@hikb.de

Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 26 200505501280161041
BIC HASPDEHHXXX

Teilnahmebestätigung – Rechnung
Sie erhalten eine schriftliche (Teilnahme-)Bestätigung, die gleichzeitig als Rechnung gilt.
Bitte überweisen Sie erst dann Ihre Teilnehmergebühr.

Dies gilt für die HAK und die HIK in Hamburg:
Bitte verwenden Sie die im Fortbildungsprogramm links oben aufgeführte Seminarnummer in Ihrer Überweisung. Wir können damit Ihre Seminarbuchung eindeutiger zuordnen

Für AIK Schleswig-Holstein gilt:
bitte überweisen Sie unbedingt unter Angabe der Rechnungsnummer!

Da die Anmeldungen zu den Veranstaltungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen. Wenn sich für eine Veranstaltung nicht genügend Teilnehmer/innen angemeldet haben, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen, die bereits einbezahlte Teilnehmergebühr wird Ihnen erstattet.
Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur, wenn vor dem Veranstaltungstermin die Teilnehmergebühr auf den genannten Konten der AIK, HAK oder HIK eingegangen ist.
Generell gelten Nebenabreden – z.B. mit Referenten - nicht.

Nachrücker
Gelegentlich sind Seminare schnell komplett ausgebucht. Unser Service hierzu: wir setzen an diesem Seminar Interessierte auf eine Warteliste, um bei Abmeldung eines anderen Teilnehmers diesen Platz mit einem Nachrücker besetzen zu können. Der Anspruch, dass diese Vermittlung immer gelingt, besteht nicht.

Rücktritt – Ersatzteilnehmer
Eine Abmeldung ist bis zu **5 Arbeitstagen (Mo – Fr) vor Veranstaltungsbeginn** möglich; in diesem Falle wird die Teilnehmergebühr zurückgezahlt. Für einzelne Lehrgänge können aus organisatorischen Gründen andere Stornierungsfristen gelten, in der Regel sind es 10 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, ist die Teilnehmergebühr ausgelöst. Die Rückzahlung der dann schon bezahlten Teilnehmergebühr erfolgt nicht.

Wir bitten Sie, Ihre rechtzeitige Abmeldung schriftlich bei der jeweiligen Kammer vorzunehmen.
Bei rechtzeitiger – d.h. vor der Veranstaltung – und schriftlicher Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/in Ihrerseits einschließlich deren/dessen Einverständniserklärung geht die Zahlungsverpflichtung auf diese/n Teilnehmer/in über.

Bei **rechtzeitiger** – d.h. **spätestens am Vormittag eines Tages vor** der Veranstaltung – und **schriftlicher Benennung** eines/r Ersatzteilnehmers/in Ihrerseits einschließlich deren/dessen Einverständniserklärung geht die Zahlungsverpflichtung auf diese/n Teilnehmer/in über. Dies gilt für Teilnehmer, die sich als Einzelperson angemeldet und für Büros, die ihre Mitarbeiter als Teilnehmer angemeldet hatten.

Teilnahmevoraussetzungen an HAK-Seminaren der Eintragungsreihe von Absolvent/innen in Hamburg zur Erfüllung der Eintragungsvoraussetzung:
Nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchtG) vom 11. April 2006 (HmbGVBL.S. 157, zuletzt geändert 15.12.2015) müssen die Personen, die in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer eingetragen werden wollen, eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in ihrer Fachrichtung ausgeübt haben und dem Eintragungsausschuss nachweisen. Neu ist, dass die Nachweise für die Berufspraxis zu einem gewissen Teil durch bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt werden können.

Der insoweit einschlägige § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchtG lautet wie folgt:
„Auf die notwendigen berufspraktischen Erfahrungen im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer oder einer anderen Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland anzurechnen.“

Daraus ist abzuleiten, dass im Hinblick auf die häufig schwierigen Nachweise der Beschäftigung mit den Leistungsphasen 6 bis 8, also „Vergabevorbereitung", „Vergabemitwirkung" und „Objektüberwachung", einschlägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anzurechnen sind. Das Maß der Anrechnung liegt im Ermessen des Eintragungsausschusses im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Antragstellers.

Aus diesem Grund bietet die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer Seminare an, die als „Eintragungsreihe" gekennzeichnet sind.

Wenn Sie diesen Begriff „**Eintragungsreihe**" unter einer Seminarankündigung finden, können Sie, wenn Sie Absolvent/in bzw. außerordentliches Mitglied sind und sich zukünftig in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer eintragen lassen möchten, den Nachweis über den Besuch dieses Seminars im Rahmen des Eintragungsverfahrens vorlegen. Er wird dann vom Eintragungsausschuss gewürdigt

Absolventen, die ihre Eintragungsabsicht erklären, zahlen nur eine **ermäßigte Teilnehmergebühr (75 % der regulären Teilnehmergebühr)** für das betreffende Seminar.

Wenn Sie von dieser Ermäßigung Gebrauch machen wollen, bestätigen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung zum Seminar schriftlich, dass Sie noch in keiner deutschen Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen sind und sich in der zur Eintragung notwendigen Berufspraxisphase befinden, und fügen eine Kopie Ihrer Diplomurkunde bei.

Nach dem Seminarbesuch stellt Ihnen die Hamburgische Architektenkammer eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage beim Eintragungsausschuss aus.

Wichtig für Student/innen!
Wir bitten diese Teilnehmer/innen, den Anmeldungen eine Kopie ihres Studentenausweises beizulegen.

Reisen – Exkursionen
Für Reisen/Exkursionen gelten andere Teilnahmebedingungen.

Haftung
Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltungen ist ausgeschlossen, z.B. bei kurzfristiger Absage einer Veranstaltung seitens der Kammern, bei Abhandenkommen von Garderobe oder Gepäck.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Doris Djian
Telefon: 040 / 441841-11, E-Mail: djian@akhh.de
Stephan Feige
Telefon: 040 / 441841-25, E-Mail: feige@akhh.de
Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer
E-mail: fortbildung@akhh.de

Doris Siedentopf
Veranstaltungen Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Tel: 0431/570 65 - 11, Email: siedentopf@aik-sh.de

Wiebke Sievers
Veranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau
Tel: 040/413 45 46 - 0, Email: kontakt@hikb.de

Seminarorte:
Alle Seminare der Hamburger Kammern, sofern nicht anders angegeben, finden in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer, Fortbildungsakademie, Grindelhof 40 oder Grindelhof 38, 20146 Hamburg, statt.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel, da nur wenige Parkplätze im Grindelhof zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltungen der Seminarangebote der AIK Schleswig-Holstein finden Sie jeweils auf den Seiten der Seminarankündigungen.

Stand: Juli 2016

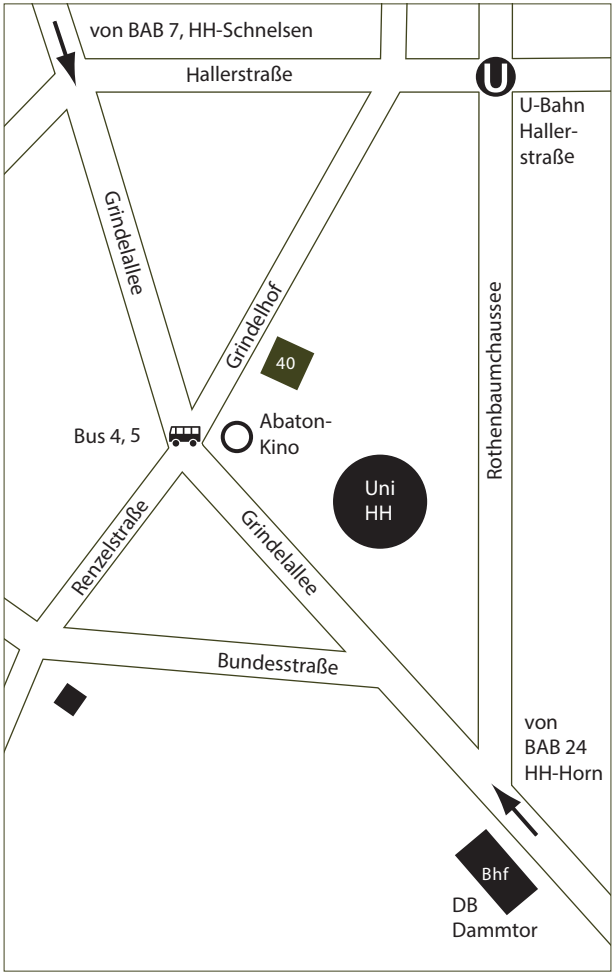
von BAB 7, HH-Schnelsen
Hallerstraße
U-Bahn
Haller-
straße
Grindelallee
Grindelhof
40
Rothenbaumchaussee
Bus 4, 5
Abaton-
Kino
Uni
HH
Renzelstraße
Grindelallee
Bundesstraße
von
BAB 24
HH-Horn
Bhf
DB
Dammtor

Gestaltung: Wechselwirkung A. Barkow · 0170 96 59 741 · www.wechsel-wirkung.de · 2016